



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
über die Einschau in die Gebarung der

Stadtgemeinde

**Gallneukirchen**

2018-440766



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Dezember 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 13. Mai 2019 bis 13. August 2019 durch 3 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Gallneukirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde Gallneukirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde Gallneukirchen umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN .....	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
GELDVERKEHRSSPESEN .....	17
HAFTUNGEN .....	17
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN .....	19
REINIGUNG .....	19
URLAUB .....	20
DIENSTPOSTENPLAN .....	20
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNGEN .....	20
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	21
<b>BAUHOF</b> .....	<b>22</b>
ORTSBILDPFLEGE .....	23
WINTERDIENST .....	24
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
WASSERVERSORGUNG .....	25
ABWASSERBESEITIGUNG .....	27
ABFALLBESEITIGUNG .....	29
KINDERGARTEN .....	30
KINDERGARTENTRANSPORT .....	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	32
FREIBAD .....	34
VERANSTALTUNGSZENTRUM GUSENHALLE .....	37
MUSIKSCHULE .....	39
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>41</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	41
SCHULZENTRUM .....	42
FEUERWEHRWESEN .....	44
ENERGIEVERBRAUCH - STROM .....	45
ENERGIEVERBRAUCH - GAS .....	45
VERSICHERUNGEN .....	45
GEMEINDEZEITUNG .....	46
KULTURVERANSTALTUNGEN .....	46
MUSIKVEREIN – BETRIEBSKOSTEN .....	47
JUGENDBETREUUNG .....	47
SPORTPLÄTZE .....	49
INSTANDHALTUNGEN .....	49
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	50
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	51
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	51
VERWALTUNGSABGABEN .....	52
LUSTBARKEITSABGABE .....	53

BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN .....	53
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>54</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	54
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	55
SITZUNGSGELD .....	55
VERDIENSTENTGANG .....	55
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>56</b>
ALLGEMEINES .....	56
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	56
NEUBAU FEUERWEHRGEBÄUDE .....	56
KINDERGARTEN ST. MARTIN GENERALSANIERUNG .....	57
INVESTITIONSVORSCHAU .....	57
<b>GEMEINDE-KG .....</b>	<b>59</b>
ALLGEMEINES .....	59
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	59
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>60</b>

# Kurzfassung

## Haushaltsentwicklung

Festzustellen war, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. Das bereinigte Jahresergebnis steigerte sich von rund 627.800 Euro im Jahr 2016 auf rund 1.071.700 Euro im Jahr 2017 bzw. rund 1.288.700 Euro im Jahr 2018. Die wesentliche Haushaltsverbesserung in den Jahren 2017 und 2018 begründet sich durch verbesserte Betriebsergebnisse im Bereich Siedlungswasserbau, die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds und die deutliche Steigerung der Ertragsanteile von rund 5.070.600 Euro im Jahr 2016 auf rund 5.438.000 Euro im Jahr 2018.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 265.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhungen der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2017: rund 47 %). Grund für den überproportional sinkenden Prozentsatz lag an der Steuerkraft, welche sich im Gegensatz zu den Umlagenzahlungen um rund 1.047.000 Euro erhöhte.

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für die Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Stadtgemeinde Gallneukirchen 61 %, daher sind 39 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

## Finanzausstattung

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Jahr 2018 zu rund 5.438.000 Euro aus Ertragsanteilen (71 %), rund 1.839.200 Euro aus eigenen Steuern (24 %) und rund 399.500 Euro aus Finanzausweisungen (5 %) zusammen. Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 7,25 % bzw. rund 367.500 Euro beträchtlich erhöht haben. Grund dafür war vor allem die sehr gute Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2018 sowie die solide Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich. Im Voranschlag 2019 wird von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 188.200 Euro bei den Ertragsanteilen ausgegangen. Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.788.400 Euro.

## Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen von insgesamt rund 4.076.600 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und teilweise zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienten.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2018 rund 187.300 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 49.100 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von insgesamt rund 317.300 Euro bzw. 2,46 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Der Nettoschuldendienst ist gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als durchschnittlich anzusehen.

Am Ende des Rechnungsjahres 2018 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.236.000 Euro bzw. rund 660 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt.

## **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 22,3 % und 21,2 %. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 2.773.800 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Im Schulzentrum und beim Amtsgebäude ist im Vergleich zu anderen Gemeinden ein hoher Personaleinsatz bei den Reinigungskräften gegeben. Im Gemeindebereich ergeben sich, bezogen auf die jeweilige Gesamtreinigungsfläche von Schulen, durchschnittliche Reinigungsleistungen von rund 1.600 m<sup>2</sup> pro PE und bei Amtsgebäuden rund 1.400 m<sup>2</sup> pro PE. Die Reinigung des Feuerwehrhauses zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde.

Wir empfehlen, dass im Schulzentrum die notwendigen Reinigungsleistungen und –intervalle kritisch hinterfragt werden. Auch könnte ein extern in Auftrag gegebenes Reinigungskonzept für das Schulzentrum Aufschluss über die erforderliche Qualität und den richtigen Arbeitsmitteleinsatz für die Reinigung bringen. Die Reinigung des Feuerwehrgebäudes sollte von der Freiwilligen Feuerwehr selbst übernommen oder von ihr direkt beauftragt werden.

## **Dienstpostenplan**

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Da sich im Bereich Freibad – Hallenbad Änderungen im Betrieb und bei der Kassentätigkeit ergeben haben, sollte der Dienstpostenplan neuerlich überarbeitet werden. Für jene Bedienstete, die einen Dienstposten für ständig sonstige Bedienstete besetzt, ist die Möglichkeit zu schaffen, dass sie in ein Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 wechseln kann.

## **Flexible Dienstzeitregelungen**

Die bestehende Gleitzeitregelung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 für die Bediensteten im Verwaltungsdienst in einigen Punkten abgeändert und zum Teil an die geltenden Regelungen im Zeitmodell im Landesbereich angelehnt. Für die übrigen Bediensteten der Gemeinde besteht weiterhin keine flexible Dienstzeitregelung.

Wir empfehlen, für alle Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 172.700 Euro und rund 255.500 Euro lagen. Die erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 677.400 Euro wurden einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 198.600 Euro aus.

Auf der Homepage der Gemeinde ist eine Information „Wasseranschluss Kostenersatz“ veröffentlicht, die für die Herstellung der Anschlussleitung durch die Gemeinde einen pauschalierten Kostenersatz vorsieht. Da das Oö. WVG 2015 und die WLO der Gemeinde vorsehen, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung, die eine Pauschale vorsieht diesen gesetzlichen Regelungen und ist daher keinesfalls zulässig.

## **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 610.500 Euro und rund 697.300 Euro bewegten. Auch für das Voranschlagsjahr 2019 ist ein Überschuss in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

## **Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte die Wasser- und Kanalgebührenordnung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnismeldung der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

## **Kindergarten**

In der Stadtgemeinde Gallneukirchen werden die 3- bis 6-Jährigen in insgesamt 3 Kindergärten (St. Gallus, St. Josef und St. Martin) betreut, die von einem privaten Rechtsträger geführt werden. Die 3 Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.205.100 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 401.100 Euro aus.

Der Abgang je Kind liegt im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.294 Euro pro Jahr. Dies ist im oberösterreichweiten Vergleich als hoch zu bewerten und überschreitet die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes. Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst) und hinsichtlich der Auslastung der Gruppen.

## **Schülerauspeisung**

Der Betrieb der Schülerauspeisung musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung bezifferte sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 15.700 Euro. Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 26.600 Euro aus.

Die täglich angebotene Schülerauspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet großteils regionale und saisonale Lebensmittel. Die Portionspreise lagen im Jahr 2018 für Schüler bei 3 Euro und Kindergartenkinder bei 2,70 Euro. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen, welche im Jahr 2018 pro Portion 4,30 Euro zu bezahlen hatten.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerauspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte für Schüler ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro und für Kindergartenkinder in Höhe 3,20 eingehoben werden.

## **Freibad**

Das Freibad ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. In den Jahren 2017 und 2018 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 97.600 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von einem Abgang in Höhe von 70.700 Euro aus. Der durchschnittliche Eintrittspreis pro Besucher entwickelte sich im Prüfungszeitraum rückläufig von 2,04 Euro im Jahr 2016 auf 1,80 Euro im Jahr 2018.



Es empfiehlt sich, den Preis der Erwachsenenjahreskarte anzuheben und die Höhe der Rabattierungen im Zuge der verschiedenen „Bürgerkarten“ auf maximal 10 % zu reduzieren. Die Preise für die Saisonkarten sollten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden. Im Hinblick auf eine Optimierung der Personalkosten gilt es zu überlegen, die Öffnungszeiten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. In den Monaten Mai und Juni wäre ein Betriebsbeginn montags bis freitags erst ab 12 Uhr denkbar.

Der Ausgabendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 38 %. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte ein Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 Prozent erreicht werden.

### **Veranstaltungszentrum Gusenhalle**

Die Gusenhalle bietet Platz für bis zu 480 Besucher. Der Saal wird unter anderem von diversen Vereinen und Gruppierungen und auch für unterschiedlichste Veranstaltungen, beispielsweise Bälle, Tanzkurse oder Hochzeiten, genutzt. Vereine und Institutionen, die ihren Sitz in Gallneukirchen haben und ohne Gewinnabsicht arbeiten, erhalten eine 50 %ige Ermäßigung auf die Saalmiete.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Die Gemeinde hat die bestehenden Tarifordnungen (auch jene für die Musikschule) in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu überarbeiten.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Künftig ist bei neuen Mietverträgen für Wohnungen der geltende Richtwertzins vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte (zB im Amtsgebäude) von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

#### **Sporthalle – Tarifordnung**

Die Sporthalle wird während der Schulzeiten von den Schulen für den Unterricht genutzt. Sportvereine und sonstige Veranstalter können die Halle gegen Entgelt nutzen. Betriebskostenersätze oder Reinigungspauschalen sind in der Tarifordnung nicht vorgesehen.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

#### **Feuerwehrwesen**

Die einzige im Gemeindegebiet bestehende Feuerwehr Gallneukirchen ist in die Pflichtbereichsklasse 4 eingeteilt und hat für ihre Aufgaben 6 Fahrzeuge, unterteilt in 2 Löschzüge, zur Verfügung. Das 6-torige Feuerwehrhaus der FF Gallneukirchen befindet sich seit Herbst 2017 gegenüber dem ASZ mitten im Gewerbegebiet von Gallneukirchen. Die Reinigung des neuen Feuerwehrgebäudes der FF Gallneukirchen erfolgt durch eine Reinigungskraft der Gemeinde mit insgesamt 6,5 Wochenstunden.

Die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume der FF Gallneukirchen sind nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig von der Feuerwehr selbst zu übernehmen oder von der Gemeinde in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat eine Feuerwehr-Tarifordnung für Leistungen gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

### **Gemeindezeitung**

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 28.780 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst 32 bis 36 Seiten pro Ausgabe. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Ausgaben für Druckwerke, im Schnitt der letzten 3 Jahre in Höhe von rund 24.360 Euro, als sehr hoch zu bezeichnen.

Es wird empfohlen, die Seitenanzahl zu reduzieren und für die Drucklegung eine Markterkundung durchzuführen.

### **Kulturveranstaltungen**

Die von der Gemeinde zu tragenden Gesamtausgaben für kulturelle Veranstaltungen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 11.800 Euro und stiegen in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 52.100 Euro pro Jahr. Grund dafür ist die vermehrte Anzahl von Veranstaltungen bzw. Events. Im Hinblick auf die enormen Ausgabensteigerungen im Kulturbereich sollten diese kontinuierlich im Auge behalten und Einnahmepotentiale stets ausgeschöpft werden.

Wie auch bei den Tarifiermäßigungen (Gusenhalle und Landesmusikschule) besteht bei der Verrechnung der Bauhofleistungen eine 50 %ige Ermäßigung für örtliche Vereine und Institutionen, die ohne Gewinnabsicht arbeiten. Werden Tätigkeiten des Bauhofs für externe Veranstalter erbracht, sollten Subventionen oder Vergünstigungen nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe gewährt werden. Daher wird eine Überarbeitung der derzeitigen Regelung empfohlen.

### **Verdienstentgang**

Wesentlich ist, dass ein Verdienstentgang, der geltend gemacht werden kann, im Betrieb entsteht, und somit der selbstständig Erwerbstätige wegen der Funktionsausübung einen nachweisbar geringeren Gewinn erwirtschaftet (zB wenn in der Firma vermehrt Überstunden durch Bedienstete für den wegen seiner Funktionsausübung als Mandatar verhinderten Betriebsinhaber geleistet werden müssen oder für ihn eine Ersatzarbeitskraft eingestellt werden müsste).

Künftig dürfen von der Gemeindeverwaltung Verdienstentgänge nur abgegolten werden, wenn sie ausreichend nachgewiesen wurden.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt konnte zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 im Soll-Ergebnis jeweils ausgeglichen erstellt werden. Im Ist-Ergebnis konnte jeweils ein Überschuss in Höhe von rund 190.100 Euro und rund 177.300 Euro ausgewiesen werden.

Beim Neubau des Feuerwehrgebäudes hätte vor Beginn der Bauarbeiten das Ausmaß der Eigenleistungen mit der Körperschaft festgelegt werden sollen. Die Gemeinde sollte die erzielten Einsparungen (geringere Abbruchkosten, Skontoerträge) nützen, um ihren Beitrag bzw. den Beitrag der Feuerwehr für dieses Bauvorhaben zu verringern.

Beim Vorhaben „Kindergarten St. Martin Generalsanierung“ sind die fehlenden Vergabebeschlüsse im Gemeinderat nachzuholen. Speziell bei Sanierungen sollte die Gemeinde in Zukunft die Erlassung einer Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 überlegen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	5,2
Seehöhe (Hauptort):	336 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	200

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	34,9
Güterwege (km):	3,5
Landesstraßen (km):	5,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	9	5	3
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	5.913
Registerzählung 2011:	6.183
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	6.422
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	6.495
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	6.716
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	6.748

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	48,3
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	44,5
Druckleitungen (km):	0,1
Pumpwerke Kanal:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	12.913.791
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

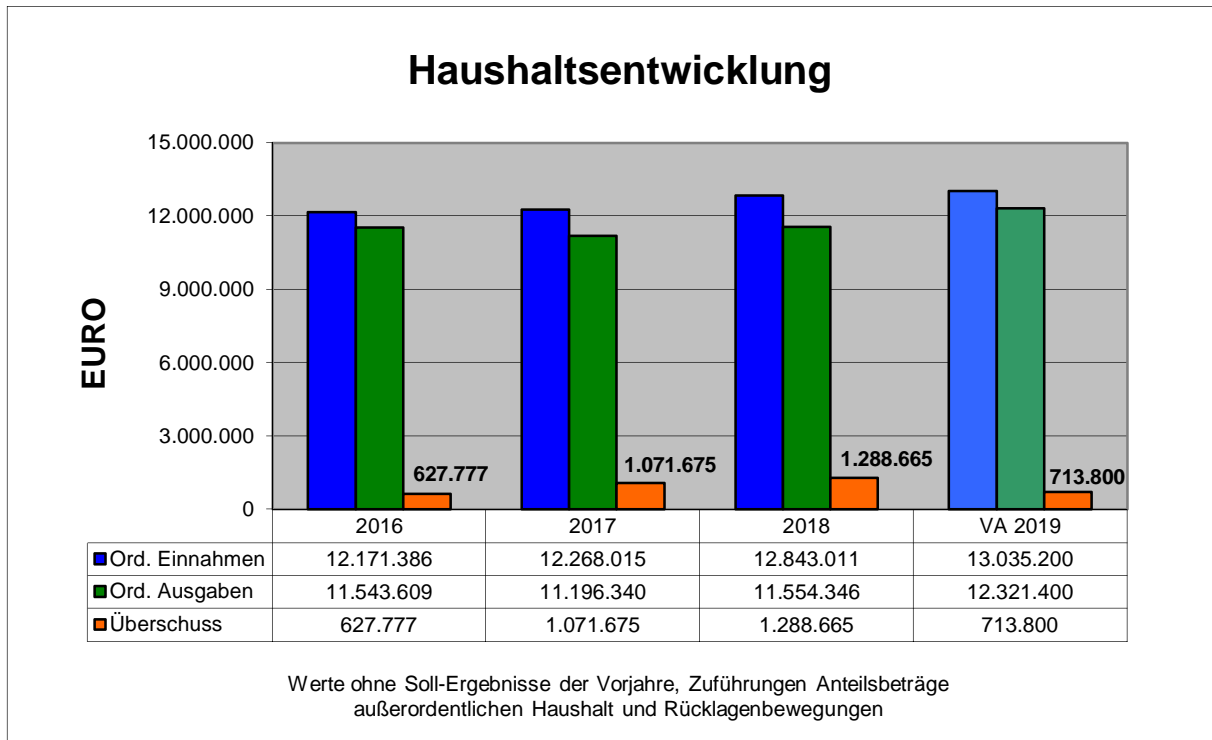
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	8 Gruppen, 186 Kinder
Volksschule:	14 Klassen, 243 Schüler
Neue Mittelschule:	20 Klassen, 439 Schüler
Polytechn. Schule:	2 Klassen, 44 Schüler
Musikschule:	606 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	277.415
Finanzkraft 2017 je EW: <sup>*</sup>	1.029
Rang (Bezirk):	5
Rang (OÖ):	198
Verbindlichkeiten je EW:	774

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie sämtliche Rücklagenbewegungen nicht als ordentliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

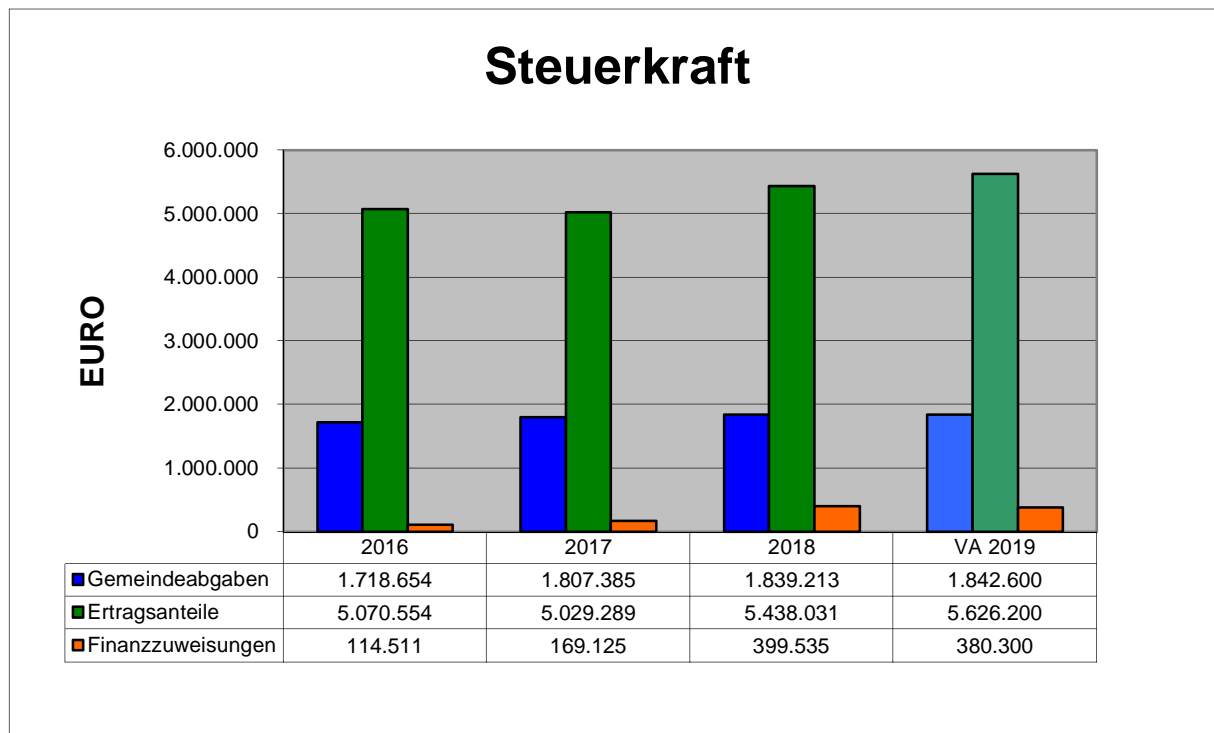
Die wesentliche Haushaltsverbesserung in den Jahren 2017 und 2018 begründet sich zum einen durch verbesserte Betriebsergebnisse im Bereich Siedlungswasserbau und zum anderen durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds. Die gewährten Mittel in Höhe von rund 273.900 Euro wurden einer Investitionsrücklage zugeführt. Ergebnisbeeinflussend in diesem Zusammenhang war auch die deutliche Steigerung der Ertragsanteile von rund 5.070.600 Euro im Jahr 2016 auf rund 5.438.000 Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von rund 7,25 %.

Positiv zeigt sich auch das Haushaltsjahr 2019. Hier wird von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei rund 526.000 Euro an zweckgebundenen Einnahmen und rund 713.800 Euro an echten Anteilsbeträgen bereitgestellt werden können.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 265.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhungen der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2017: rund 47 %). Grund für den überproportional sinkenden Prozentsatz lag an der Steuerkraft, welche sich im Gegensatz zu den Umlagenzahlungen um rund 1.047.000 Euro erhöhte.

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für die Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Stadtgemeinde Gallneukirchen 61 %, daher sind 39 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 7,25 % bzw. rund 367.500 Euro beträchtlich erhöht haben. Grund dafür war vor allem die sehr gute Entwicklung der Gemeindefinanzierungen im Jahr 2018 sowie die solide Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich. Im Voranschlag 2019 wird von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 188.200 Euro bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.788.400 Euro. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese setzte sich im Jahr 2018 zu rund 71 % aus Ertragsanteilen, zu rund 24 % aus eigenen Steuern und zu rund 5 % aus Finanzzuweisungen zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Stadtgemeinde Gallneukirchen nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von durchschnittlich rund 113.900 Euro pro Jahr. Weiters erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 und 2018 eine Finanzzuweisung gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 33.800 Euro pro Jahr.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 273.900 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzzuweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 auf mehr als das 3-fache (von rund 114.500 Euro auf rund 399.500 Euro) und trug somit wesentlich zur Haushaltsverbesserung bei.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer B	437.886	471.023	485.723	485.600
Kommunalsteuer	1.208.517	1.264.107	1.283.294	1.290.000
Erhaltungsbeiträge	43.512	42.754	41.656	37.800
Verwaltungsabgaben	10.997	12.512	10.608	11.500
Gesamt:	1.700.913	1.790.396	1.821.281	1.824.900
Ertragsanteile	5.070.554	5.029.289	5.438.031	5.626.200

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Stadtgemeinde Gallneukirchen eine Finanzkraft von 1.029 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 5. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 198. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

### Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen von insgesamt rund 4.076.600 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und teilweise zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienen.

Bezeichnung	Ende FJ 2018
Wasseranschlussgebühren	1.607.919 Euro
Kanalanschlussgebühren	291.588 Euro
Betriebsmittellrücklage Wasser	704.575 Euro
Betriebsmittellrücklage Kanal	950.407 Euro
Rücklage „Projekte“	407.093 Euro
Rücklage „Projekt Bellak“	114.976 Euro

### Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Mit Ende des Jahres 2018 bestanden zweckgebundene Rücklagen (Wasser- und Kanalanschlussgebühren) in Höhe von insgesamt rund 1.899.500 Euro. Die bestehenden Betriebsmittellrücklagen (Wasser und Kanal) wurden fast zur Gänze aus den kameralen Überschüssen der Betriebe des Siedlungswasserbaus gebildet.

Die Einhebung und Verwendung von Betriebsüberschüssen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Durch das FAG sind die Gemeinden ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einzuheben.

Der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren darf dabei das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu klargestellt, dass die über das einfache Jahreserfordernis hinausgehenden Gebühren in einem „inneren Zusammenhang“ mit der Anlage stehen müssen.

Es ist daher nicht ohne weiteres zulässig, Rücklagen, die aus Überschüssen der Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet wurden, für Zwecke zu verwenden, die in keinem „inneren Zusammenhang“ mit der Abwasserbeseitigung stehen.

Besteht bei Gebühreneinrichtungen eine Kostenüberdeckung, so ist diese mit einem „inneren Zusammenhang“ zu begründen. Werden dafür ökologische Gründe oder die Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlage angefallen sind, angeführt, so können die „Überschüsse“ der Anlage entzogen und für die Umsetzung von Umweltschutz- und/oder anderen Lenkungsmaßnahmen außerhalb des Gebührenbereichs verwendet werden. Für die Anrechnung der Mittel im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ist ein „innerer Zusammenhang“ dieser Lenkungsmaßnahme nachzuweisen.

*Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der „innere Zusammenhang“ zu begründen und festzuhalten.*

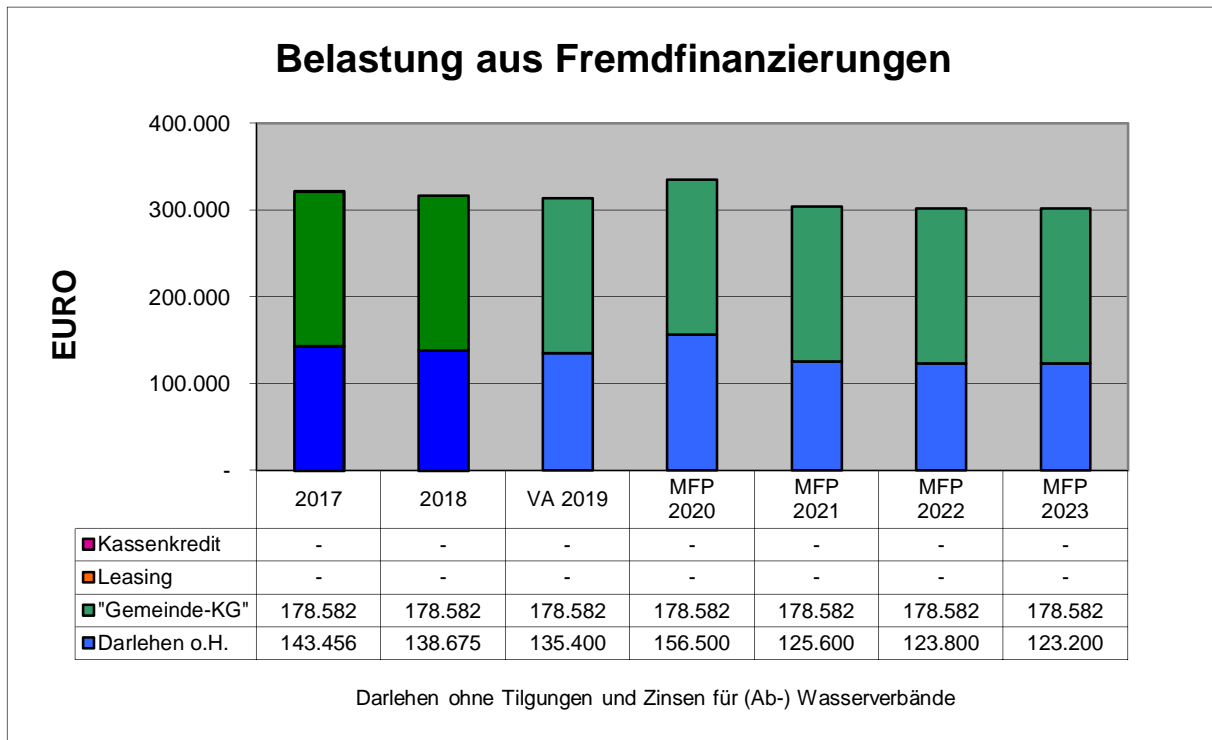
*Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen (Wasser und Kanal) sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.*

Laut Rechnungsabschluss 2018 hält die Gemeinde Beteiligungen im Gesamtwert von rund 1.022.200 Euro (Reinhalteverband Gallneukirchen, Aufbahrungshalle und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2019 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen rund 1.038.000 Euro und rund 1.284.500 Euro.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2018 rund 187.300 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 49.100 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von insgesamt rund 317.300 Euro bzw. 2,46 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Der Nettoschuldendienst ist gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als durchschnittlich anzusehen.

Im Zuge des Auslaufens der Kanalbaudarlehen „BA 04“ und „BA 05“ vermindert sich der Nettoaufwand in den Jahren 2020 und 2021 um rund 40.200 Euro bzw. rund 30.300 Euro. Hingegen lässt das neue Darlehen „Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung“, mit einer Darlehenshöhe von rund 600.000 Euro den Annuitätendienst ab dem Jahr 2020 wieder ansteigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierenden tatsächlichen Pro-Kopf-Verbindlichkeiten:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	4.532 Euro	3.446 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	1.214.585 Euro	1.037.267 Euro
Gesamt:	1.219.117 Euro	1.040.713 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	6.290 EW	6.422 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	194 Euro	162 Euro
Haftungen	3.651.711 Euro	3.195.627 Euro
Gesamt (inkl. Haftungen):	4.870.828 Euro	4.236.039 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	774 Euro	660 Euro



Am Ende des Rechnungsjahres 2018 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.236.000 Euro bzw. rund 660 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt. Es wird angemerkt, dass im Jahr 2018 die Haftungen für die „Gemeinde-KG“ für das Projekt „Musikschulneubau“ um mehr als 271.000 Euro verringert werden konnten.

Bis auf 5 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2018 zwischen 0,04 % und 0,43 % in einem marktkonformen Bereich. 5 Förderdarlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 1 % bzw. 2 % und betreffen ein Wohnbauförderungsdarlehen des Landes sowie Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2018 auf insgesamt rund 1.660.600 Euro und betreffen das Vorhaben „Musikschulneubau“. Der Nettoaufwand (Tilgung) dafür beträgt rund 178.600 Euro pro Jahr.

Aufgrund anstehender geplanter Großprojekte (beispielsweise Sanierung Schulzentrum und Hallenbad sowie Adaptierung „Bellak-Haus“ einschließlich Zubau eines Musikprobelokals) und damit verbundenen Darlehensaufnahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Schuldenstand in den Folgejahren erhöhen wird. Derzeit profitiert die Gemeinde vom günstigen Konjunktur- und Zinsumfeld. Im Hinblick auf die zu erwartende Konjunkturabschwächung sollte auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldentrückzahlung geachtet werden.

### **Kassenkredit**

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 musste von der Stadtgemeinde Gallneukirchen kein Kassenkredit beansprucht werden. Auch im Voranschlag 2019 und in den Folgejahren sind keine Sollzinsen veranschlagt. Zur Verstärkung des Kassenbestandes dienen die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen und die Guthaben bei den bestehenden Girokonten.

### **Geldverkehrsspesen**

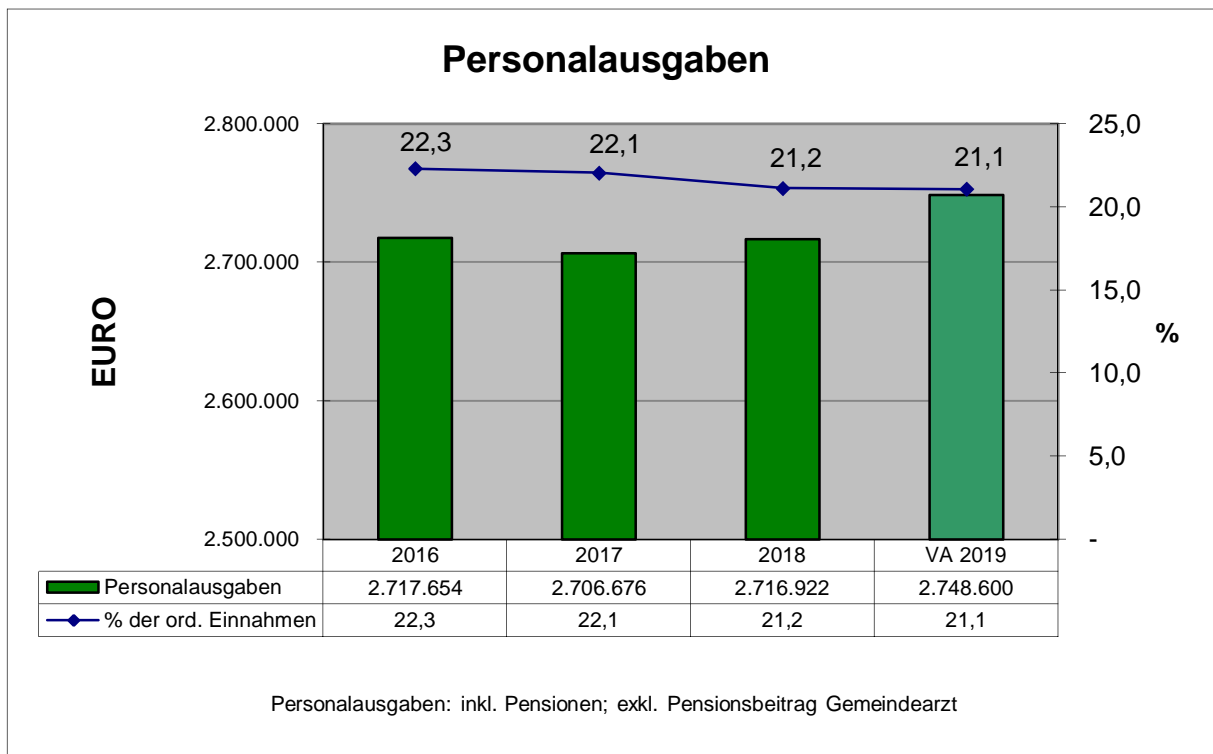
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 10.000 Euro und rund 11.900 Euro. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 7.000 Euro. Die Gemeinde führt insgesamt 4 Girokonten bei Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur 3 Bankverbindungen vorrangig genutzt wurden.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 7.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen.*

### **Haftungen**

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 3.195.300 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft großteils je zur Hälfte den Reinhaltungsverband Gallneukirchen sowie die „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 456.400 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 22,3 % und 21,2 %. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 2.773.800 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (6.748 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Hauptverwaltung	1.050.436 Euro	156 Euro
Schulen	793.081 Euro	118 Euro
Bauhof	589.110 Euro	87 Euro
Freibad	82.088 Euro	12 Euro
Sonstige Einrichtungen	39.758 Euro	6 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>2.554.473 Euro</b>	<b>379 Euro</b>

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der Hauptverwaltung, der Schulen und des Bauhofs die höchsten Personalausgaben auf.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 55,96 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Hauptverwaltung	17,53	20
Schulen, Reinigung	24,32	43
Bauhof	12,00	12
Freibad	1,15	2
Sonstige Einrichtungen	0,96	4
<b>Gesamt</b>	<b>55,96</b>	<b>81</b>

### **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden genützt werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Standesamt, Lehrlingsausbildung usw.) sollten ausgelotet werden.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

*Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.*

### **Reinigung**

Bei der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 14,95 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

<b>Bereich</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Beschäftigungs- ausmaß (PE)</b>	<b>Reinigungsfläche pro PE (m<sup>2</sup>)</b>
Amtsgebäude	1.067	0,98	1.088
Schulzentrum (VS, NMS, LMS)	16.703	12,47	1.339

Weiters sind für die Reinigung des Bauhofs, des Freibads, der Gusehalle und des neuen Feuerwehrgebäudes 1,5 PE beschäftigt. Das Feuerwehrgebäude wird 2 Mal die Woche mit insgesamt 26 Stunden pro Monat mitbetreut. Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen, der Mutterberatungsräumlichkeiten und die Betreuung der Haltestellen im Ortszentrum gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Reinigungskräfte.

Im Schulzentrum und beim Amtsgebäude ist im Vergleich zu anderen Gemeinden ein hoher Personaleinsatz bei den Reinigungskräften gegeben. Im Gemeindebereich ergeben sich, bezogen auf die jeweilige Gesamtreinigungsfläche von Schulen, durchschnittliche Reinigungsleistungen von rund 1.600 m<sup>2</sup> pro PE und bei Amtsgebäuden rund 1.400 m<sup>2</sup> pro PE. Die Reinigung des Feuerwehrhauses zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde.

*Wir empfehlen, dass im Schulzentrum die notwendigen Reinigungsleistungen und –intervalle kritisch hinterfragt werden. Auch könnte ein extern in Auftrag gegebenes Reinigungskonzept für das Schulzentrum Aufschluss über die erforderliche Qualität und den richtigen Arbeitsmitteleinsatz für die Reinigung bringen.*

*Die Reinigung des Feuerwehrgebäudes sollte von der Freiwilligen Feuerwehr selbst übernommen oder von ihr direkt beauftragt werden.*

## **Urlaub**

Bei einem Bediensteten lag zum Jahresende 2018 noch ein höherer Resturlaub vor (478 Stunden).

Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch im ausreichenden Maß konsumiert werden kann. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

## **Dienstpostenplan**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag der vom Gemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan auf. Im Dienstpostenplan sind 0,97 PE für sonstige Bedienstete enthalten.

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Da sich im Bereich Freibad – Hallenbad Änderungen im Betrieb und bei der Kassentätigkeit ergeben haben, sollte der Dienstpostenplan neuerlich überarbeitet werden. Für jene Bedienstete, die für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen und die Betreuung der Bushaltestellen zuständig ist, ist die Möglichkeit zu schaffen, dass sie in ein Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 wechseln kann.

*Der Dienstpostenplan ist im Bereich Freibad – Hallenbad den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte bei allen Dienstverhältnissen eine rechtliche Grundlage, wie sie für die Bediensteten der öö. Gemeinden vorgesehen ist, angewendet werden.*

## **Flexible Dienstzeitregelungen**

Im Jahr 1994 wurde die flexible Dienstzeit für die Bediensteten des Stadtamtes eingeführt. Der Dienstzeitrahmen war täglich ab 6:45 Uhr bis maximal 19:00 Uhr am Montag und Donnerstag festgelegt. An den anderen Wochentagen endete die Rahmenzeit um 13:00 Uhr, 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr. Als Über- oder Unterzeiten, die die Bediensteten am Monatsende erreichen durften, waren jeweils 10 Stunden festgelegt.

Die Überprüfung der Ausdrücke aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende 2018 ergab, dass bei mehr als der Hälfte der Bediensteten die 10 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Festzustellen war auch, dass nicht nur für die Bediensteten des Stadtamtes (Verwaltung), sondern für alle Bediensteten Aufzeichnungen zu Über- oder Unterzeiten bestanden.

Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein, alle anderen Zeitguthaben hätten als Zeitausgleich konsumiert werden müssen.

Die bestehende Gleitzeitregelung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 für die Bediensteten im Verwaltungsdienst in einigen Punkten abgeändert und zum Teil an die geltenden Regelungen im Zeitmodell im Landesbereich angelehnt. Für die übrigen Bediensteten der Gemeinde besteht weiterhin keine flexible Dienstzeitregelung.

*Wir empfehlen, für alle Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2018 in den Bereichen Bauhof, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung insgesamt rund 169.300 Euro weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente auch bei den betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Schülerausspeisung, Freibad, Gusenhalle, Wohn- und Geschäftsgebäude etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Stadtgemeinde Gallneukirchen 13 Bedienstete mit insgesamt 12,58 PE. Davon sind 2 Bauhofmitarbeiter als Wasserwarte beschäftigt, welche durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet werden. Ebenfalls beschäftigt die Gemeinde im Bauhof 2 weitere Mitarbeiter, die als Landschaftsgärtner und als Gebäudewart in der „Gusenhalle“ tätig sind.

Mit 1. April 2017 begann bei einem Bauhofmitarbeiter gemäß der Blockzeitvariante des Altersteilzeitmodells die Freizeitphase. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter, welcher als Wasserwart beschäftigt ist, nahm mit 1. Dezember 2017 das Altersteilzeitmodell (Teilzeitvariante) in Anspruch, wofür Ersätze seitens des AMS geleistet werden. Im Rahmen dieser Modelle erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 Rückersätze vom AMS in Höhe von insgesamt rund 21.000 Euro, welche die Personalausgaben geringfügig positiv beeinflussten. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 8 PE bewertet werden.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 598.700 Euro. Die Aufwendungen inkludieren auch Abfertigungsleistungen an 2 Bauhofmitarbeiter in Höhe von rund 21.300 Euro bzw. 31.000 Euro, welche in den Jahren 2016 und 2017 gewährt wurden. Darüber hinaus musste im Jahr 2017 für einen Mitarbeiter eine Jubiläumszuwendung in Höhe von rund 4.700 Euro aufgebracht werden.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 42.600 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark. Im Bereich der Investitionen wurde im Wesentlichen in die Anschaffung eines Radladers in Höhe von rund 69.600 Euro investiert, wobei die Finanzierung je rund zur Hälfte die Jahre 2017 und 2018 betraf.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 717.300 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 104 % pro Jahr. Somit wurden um rund 31.200 Euro pro Jahr mehr vereinnahmt, als Gesamtausgaben anfielen. Hauptgrund dafür war der zu hohe pauschalierte Vergütungssatz.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist künftig so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2017</b>	<b>Vergütungen 2018</b>
Wasserversorgung	122.417 Euro	110.092 Euro
Gemeindestraßen	91.080 Euro	107.499 Euro
Mehrzweckhalle „Gusenhalle“	73.127 Euro	75.910 Euro
Park- und Gartenanlagen	79.567 Euro	73.943 Euro
Winterdienst	90.812 Euro	51.231 Euro
Ortsbildpflege	44.393 Euro	48.051 Euro
Neue Mittelschulen	21.354 Euro	38.006 Euro
Öffentliche Beleuchtung	36.661 Euro	29.992 Euro
Kindergarten	22.756 Euro	27.901 Euro

*Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „900 – Vergütungen Personal“ und „901 – Vergütungen Fahrzeug“).*

Der Bauhof erbringt für eine Vielzahl an Gemeindevorrichtungen Leistungen, die den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden. Darüber hinaus umfasst das Leistungsspektrum des Bauhofs auch diverse Tätigkeiten entlang der Großen Gusen<sup>1</sup>. Speziell im Jahr 2017 ergaben sich aufgrund der intensiven gewässerbegleitenden Gehölzpflege erhöhte Bauhofleistungen in Höhe von insgesamt rund 22.600 Euro.

Festzustellen war, dass im Bereich Abwasserbeseitigung nur geringe Vergütungen anfielen, was sich darin begründet, dass diese Leistungen fast zur Gänze den Gemeindestraßen zugeordnet wurden.

*Die Gemeinde hat künftig die Leistungsbereiche entsprechend den Haushaltsansätzen zu verbuchen.*

### **Bauhofleistungen für Vereine bzw. an Dritte**

Der Bauhof wird auch für diverse Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen tätig. Diese Bauhofleistungen werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt, wobei die Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2018) unter bestimmten Voraussetzungen Veranstaltern mit Sitz in Gallneukirchen eine 50 %ige Ermäßigung der verrechneten Bauhofleistungen gewährt.

Die Beiträge des Bauhofs sind mit finanziellen Leistungen der Gemeinde gleichzusetzen. Werden Arbeitsleistungen für Dritte erbracht, so sind diese bei der Berechnung des Vergütungssatzes abzuziehen und unter der Post „817 – Kostenersätze“ darzustellen.

*Inhaltlich ist künftig insbesondere auf die Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Ermittlung von Stundensätzen im Bauhof zu achten.*

### **Ortsbildpflege**

Die Ortsbildpflege einschließlich die Pflege der Park- und Gartenanlagen verursachte jährlich hohe Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 148.700 Euro. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) mit insgesamt durchschnittlich rund 118.500 Euro pro Jahr.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Ortsbildpflege - Ausgaben	44.668 Euro	60.806 Euro	53.047 Euro
davon Vergütungen	39.182 Euro	44.393 Euro	48.051 Euro
Park- und Gartenanlagen - Ausgaben	98.079 Euro	103.207 Euro	86.433 Euro
davon Vergütungen	70.314 Euro	79.567 Euro	73.943 Euro

Im Bereich der Ortsbildpflege werden neben der Pflege der Grünanlagen auch die öffentlich zugänglichen Abfallbehälter entleert (beispielsweise im flussbegleitenden Naherholungsraum der Großen Gusen). Die Müllentsorgung bindet rund ein Drittel der Gesamtausgaben der Ortsbildpflege. Einen weiteren wesentlichen Anteil der Bauhofleistungen nimmt die Pflege der Parkanlagen und der Spielplätze ein.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig sämtliche Ausgaben im Bereich der Müllentsorgung der Abfallgebarung zuzuordnen.*

*Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“ (beispielsweise bei weniger frequentierten Grünanlagen). Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen.*

<sup>1</sup> Die Große Gusen durchfließt das Gemeindegebiet von Nord nach Süd in Richtung Donau.

## Winterdienst

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2016 und 2018 Gesamtausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 81.500 Euro pro Jahr. Hingegen ergaben sich im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von rund 119.400 Euro, was auf einen strengen Winter zurückzuführen ist. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 104.400 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabenpositionen:

Position	2016	2017	2018
Ankauf Streusalz und –splitt	13.535 Euro	19.487 Euro	14.891 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	3.313 Euro	3.301 Euro	3.301 Euro
Vergütungen an Bauhof	45.731 Euro	78.595 Euro	51.231 Euro
Entgelte an Externe	16.609 Euro	17.979 Euro	13.410 Euro

Wie bereits beim Thema Bauhof empfohlen, sind künftig die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Der Winterdienst wird zur Gänze von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt, wobei lediglich die Frühjahrskehrung von privaten Unternehmern erledigt wird. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie ein Einsatzplan liegen in der Gemeinde auf, jedoch wurde nicht explizit auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen.

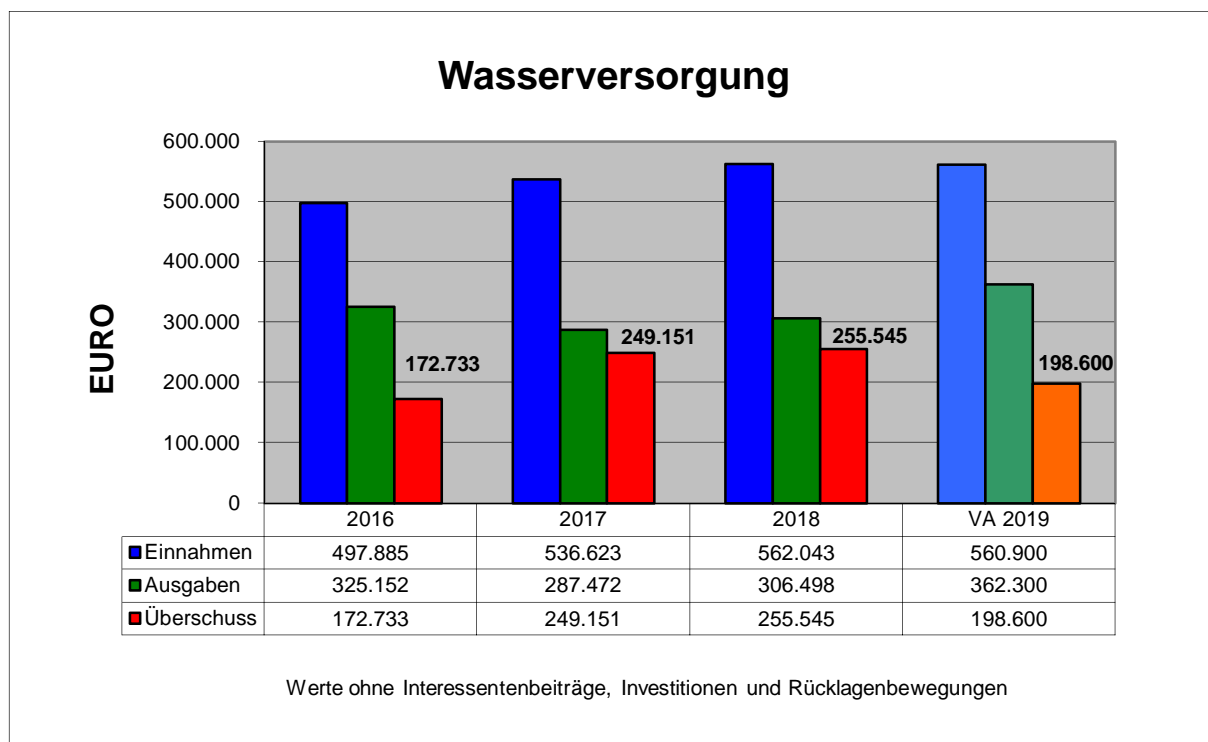
*Für das Gemeindepersonal ist eine Winterdienstanordnung zu erlassen, wobei dieser Anordnung die RVS-Richtlinie zugrunde zu legen ist. Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen.*

Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden nach dem EDV-Analyseprogramm OÖ Benchmark Kommunal (kurz „Benko“), welches für jede Gemeinde im Gemnet zur Verfügung steht, zeigt, dass die Kosten für den Winterdienst wesentlich über dem Benchmark lagen. In den Jahren 2016 bis 2018 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 39 km) bei durchschnittlich rund 2.400 Euro. Angemerkt wird, dass sich die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet größtenteils im urbanen Bereich befinden und dies eine intensivere Betreuung (beispielsweise Sackgassen bzw. stark verparkte Straßenzüge) bedingt.

*Die Gemeinde hat die Ausgaben, vor allem die Höhe der Vergütungsleistungen bzw. die Stundensätze zu hinterfragen. Weiters wird empfohlen, alljährlich die Schneesäum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.*



## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 172.700 Euro und rund 255.500 Euro lagen. Die erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 677.400 Euro wurden einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 198.600 Euro aus.

Die durchgehend erzielten Überschüsse begründen sich unter anderem dadurch, dass im Prüfungszeitraum nur für ein Darlehen ein Nettoschuldendienst (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätenzuschüsse) in Höhe von durchschnittlich rund 16.400 Euro pro Jahr in diesem Gebührenbereich aufzubringen war. Mit Ende des Jahres 2025 läuft dieses Darlehen aus. Somit sind ab diesem Zeitpunkt keine Darlehensverbindlichkeiten mehr aus diesem Gebührenbereich zu bestreiten.

Die Gemeinde beschäftigt 2 Bauhofmitarbeiter als Wasserwarte, die bis zum Jahr 2018 ausschließlich im Vergütungswege verrechnet wurden. Die gesamten Personalkosten (Vergütungen) lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 121.300 Euro pro Jahr. Seit dem Jahr 2019 werden die Personalkosten direkt dem Betrieb zugeordnet.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit dem Jahr 2017 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe in Höhe von durchschnittlich rund 1.700 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 47.000 Euro pro Jahr.

An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 annähernd rund 100 % der Bevölkerung angeschlossen. Die laufende Benützungsgebühr im Jahr 2018 betrug 1,53 Euro/m<sup>3</sup>, wobei eine Mindestwassergebühr in Höhe von 61,20 Euro (40 m<sup>3</sup>) bestand. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten im Jahr 2018 Einnahmen von rund 520.600 Euro.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2018 mit 1.972 Euro netto festgelegt und entsprach damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

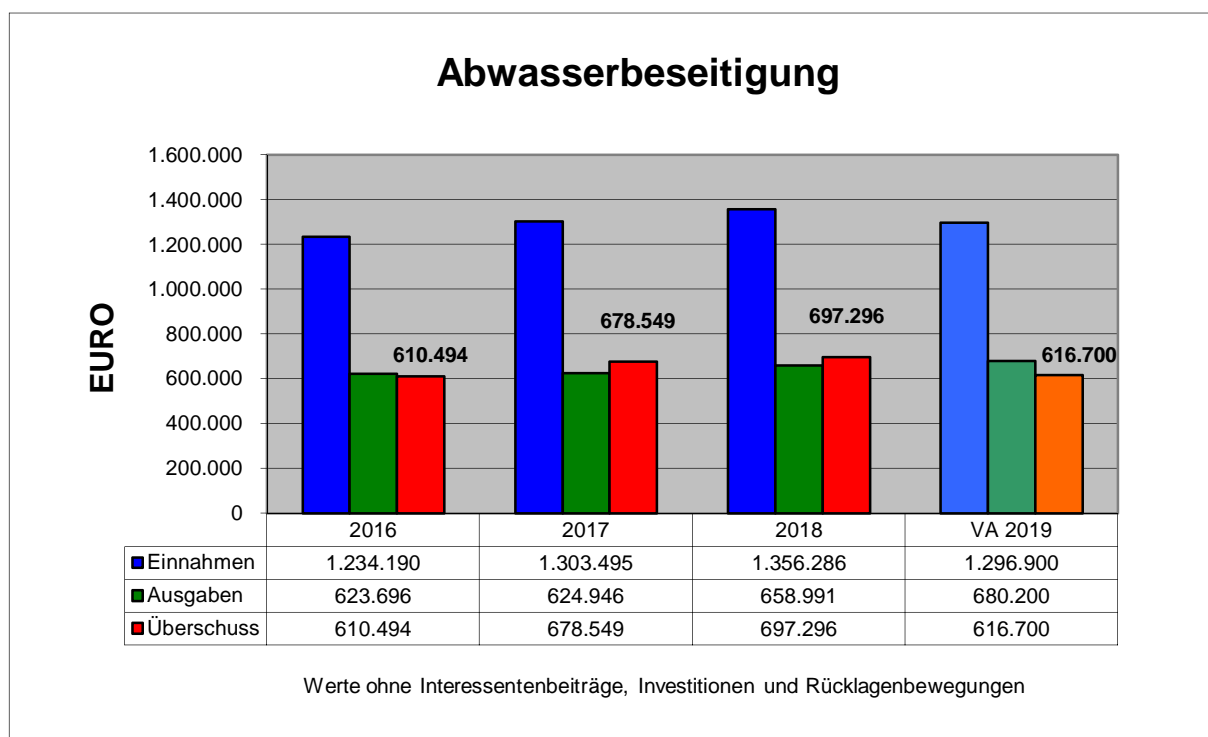
### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu.

Auf der Homepage der Gemeinde ist jedoch eine Information „Wasseranschluss Kostenersatz“ veröffentlicht, die für Herstellung der Anschlussleitung durch die Gemeinde einen pauschalierten Kostenersatz vorsieht. Da das Oö. WVG 2015 und die WLO der Gemeinde vorsehen, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung, die eine Pauschale vorsieht (was eben genau nicht die Tragung der gesamten konkreten Herstellungskosten bedeutet) diesen gesetzlichen Regelungen und ist daher keinesfalls zulässig.

*In Zukunft hat die Gemeinde die Verrechnung der Anschlusskosten gesetzeskonform vorzunehmen.*

## Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 610.500 Euro und rund 697.300 Euro bewegten. Auch für das Voranschlagsjahr 2019 ist ein Überschuss in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Der Annuitätendienst nahm im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 100.400 Euro ein. Im Zuge des Auslaufens der Kanalbaudarlehen „BA 04“ und „BA 05“ vermindert sich der Nettoaufwand in den Jahren 2020 und 2021 um rund 40.200 Euro bzw. rund 30.300 Euro.

Im Gegensatz zur Wasserversorgung fielen im Bereich Abwasserbeseitigung nur durchschnittlich rund 19.700 Euro an Vergütungen des Bauhofs an, was sich darin begründet, dass diese Leistungen fast zur Gänze dem Bereich Gemeindestraßen zugeordnet wurden.

Wie bereits angeführt, sind künftig die jeweiligen Leistungsbereiche den entsprechenden Ansätzen zuzuordnen. Im Zuge einer korrekten Verbuchung besteht künftig weiterhin die Möglichkeit der Angleichung an die Mindestbenützungsgebühren, die vom Land OÖ vorgegeben werden<sup>2</sup>.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit dem Jahr 2017 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 73.300 Euro pro Jahr.

Die Instandhaltungen lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 15.700 Euro und erhöhten sich im Jahr 2018 auf rund 42.700 Euro. Grund dafür war die Sanierung des Regenüberlaufbeckens „Wiesenweg“ mit Gesamtkosten in Höhe von rund 17.500 Euro.

<sup>2</sup> Der Jahresbetrag der Benützungsgebühr darf gemäß FAG 2017 das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten bemessen nach der Lebensdauer der Anlage nicht übersteigen, wenn ein „innerer Zusammenhang“ besteht.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 45 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei annähernd rund 100 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2016 bis 2018 Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 1.254.100 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2018 mit 3.290 Euro netto festgelegt und entsprach damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die laufende Benützungsggebühr im Jahr 2018 betrug 3,75 Euro/m<sup>3</sup>, wobei eine Mindestgebühr in Höhe von 150 Euro (40 m<sup>3</sup>) bestand.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 9 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

### **Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren**

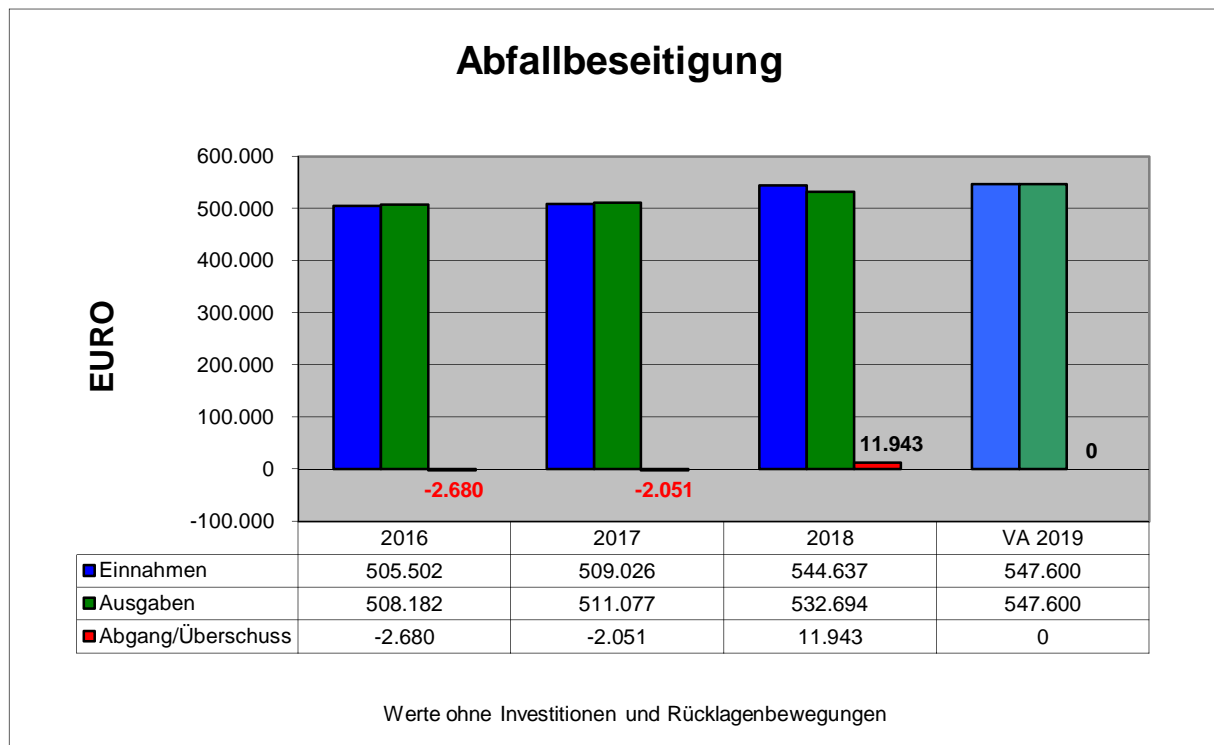
Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung § 7 (Entstehen des Abgabenspruchs) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

### **Anschlussverpflichtung**

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel in der aktuellen Abwicklung festgestellt.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung verzeichnete in den Finanzjahren 2016 und 2017 geringfügige Abgänge zwischen rund 2.100 Euro und 2.700 Euro, wohingegen sich im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von rund 11.900 Euro ergab. Der Voranschlag 2019 budgetiert ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag des Bezirksabfallverbands Urfahr-Umgebung (BAV) stieg im Prüfungszeitraum um rund 29.500 Euro. Als Gegenmaßnahme beschloss die Gemeinde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2017 die Anpassung der Abfallgebühren.

*Die Gemeinde hat auch in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass der Betrieb mindestens ausgabendeckend geführt wird.*

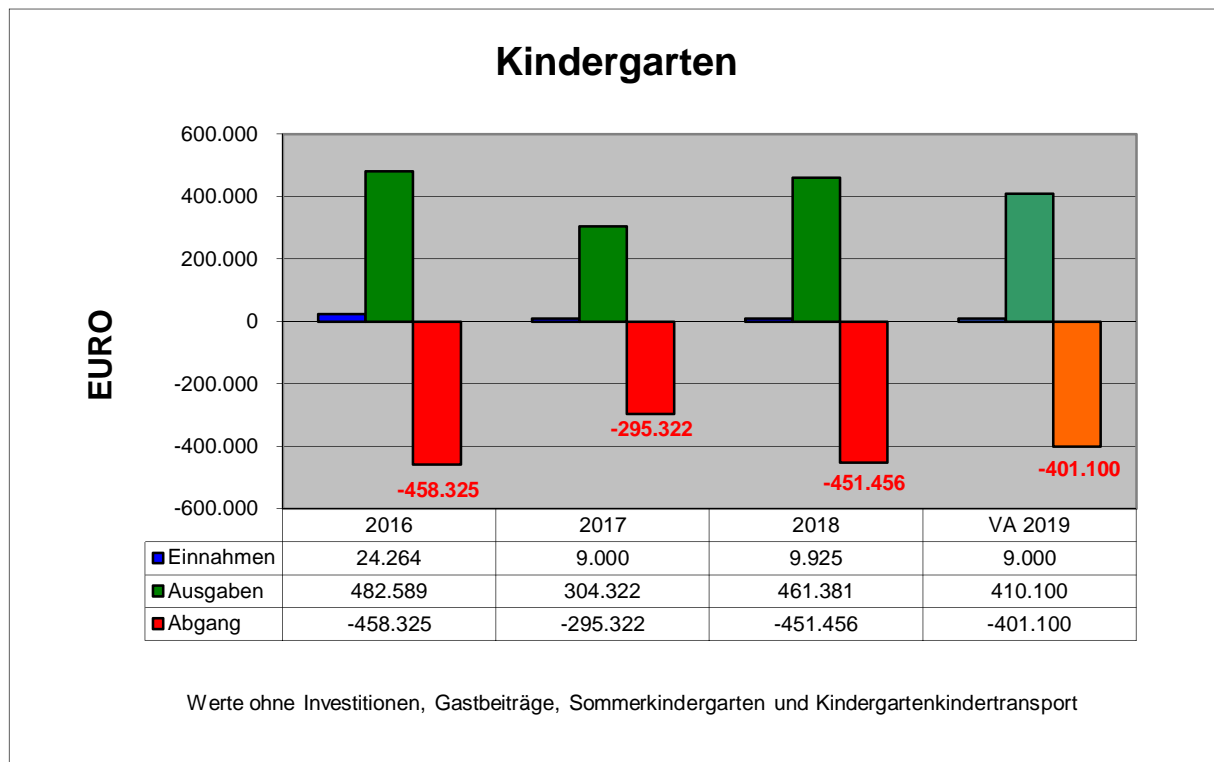
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV. Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

Die Gemeinde verrechnet eine gestaffelte jährliche Grundgebühr und zusätzlich eine Abfallgebühr je abgeführtem Behältnis. Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Abfallbeseitigung sind die Ausgaben für die Kompostierung von Grün- und Biotonnenabfällen. Die festgesetzte Grundgebühr beinhaltet allgemeine Kosten der Müllentsorgung sowie die Entsorgung von 2 m<sup>3</sup> Grünschnitt. Die Abfuhrkosten der biogenen Abfälle sind in der Abfallgebühr enthalten.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend der Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 29.300 Euro pro Jahr.

## Kindergarten



Obige Grafik gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Kindergärten im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018. In der Stadtgemeinde Gallneukirchen werden die 3- bis 6-Jährigen in insgesamt 3 Kindergärten (St. Gallus, St. Josef und St. Martin) betreut, die von einem privaten Rechtsträger geführt werden. Die Kindergartenliegenschaften sind im Eigentum der Gemeinde und werden an den Rechtsträger vermietet.

Darüber hinaus bestehen 2 Integrations- und heilpädagogische Kindergärten, die gesondert von einem gemeinnützigen Verein betrieben werden. Für die dort betreuten Kinder mussten von der Gemeinde im Prüfungszeitraum Betreuungsbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 25.900 Euro geleistet werden.

Die 3 Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.205.100 Euro. Bei der Berechnung des Abgangs sind der Kindergartenkindertransport, die Investitionen (beispielsweise Photovoltaikanlage auf sämtlichen Kindergärten) sowie die Gast- und Betreuungsbeiträge bereits in Abzug gebracht worden. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 401.100 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	8	8	8
durchschnittliche Kinderanzahl	165	176	186
Jahresabgang	458.325 Euro	295.322 Euro	451.456 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	57.291 Euro	36.915 Euro	56.432 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.778 Euro	1.678 Euro	2.427 Euro

Die Kindergärten wurden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend 8-gruppig geführt, wobei im Kindergartenjahr 2018/2019 neben 6 Regelgruppen auch 2 Integrationsgruppen bestanden. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen ergaben sich in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 in mehreren Kindergartengruppen Überschreitungen bei der Kinderhöchstzahl, wobei sich diese innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegten.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, liegt der Abgang pro Gruppe jährlich zwischen rund 36.900 Euro und rund 57.300 Euro. Gründe für die hohen Abgänge in den Jahren 2016 und 2018 waren einerseits 2 Abfertigungsleistungen in Höhe von rund 26.100 Euro bzw. rund 27.500 Euro und andererseits die Periodenverschiebungen im Bereich der Zuschüsse an den privaten Betreiber.

Der Abgang je Kind liegt im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.294 Euro pro Jahr, ist im oberösterreichweiten Vergleich als hoch zu bewerten und überschreitet die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes<sup>3</sup>.

Angemerkt wird, dass sich die hohe Altersstruktur der Belegschaft der Kindergärten in den Lohn- und Gehaltskosten widerspiegelt und sich daraus höhere Vorrückungsbeträge und zugleich höhere Endbezüge ergeben.

*Die Gemeinde hat zukünftig lt. Erlass die Kosten zu verifizieren. Kostenerhöhungen müssen begründet und nachvollziehbar sein. Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst) und hinsichtlich der Auslastung der Gruppen.*

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Jahr 2018 bei 50 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden. Der Material- und Werkbeitrag wird vom Rechtsträger eingehoben und verwaltet.

### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen). Der Kindergartenkindertransport wird von einem privaten Unternehmen durchgeführt und verursachte im Jahr 2018 Gesamtausgaben in Höhe von rund 18.900 Euro. In diesem Betrag sind die Personalausgaben für die Busbegleitung in Höhe von rund 4.900 Euro bereits enthalten. Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurde mangels Nachfrage kein Kindergartenkindertransport angeboten.

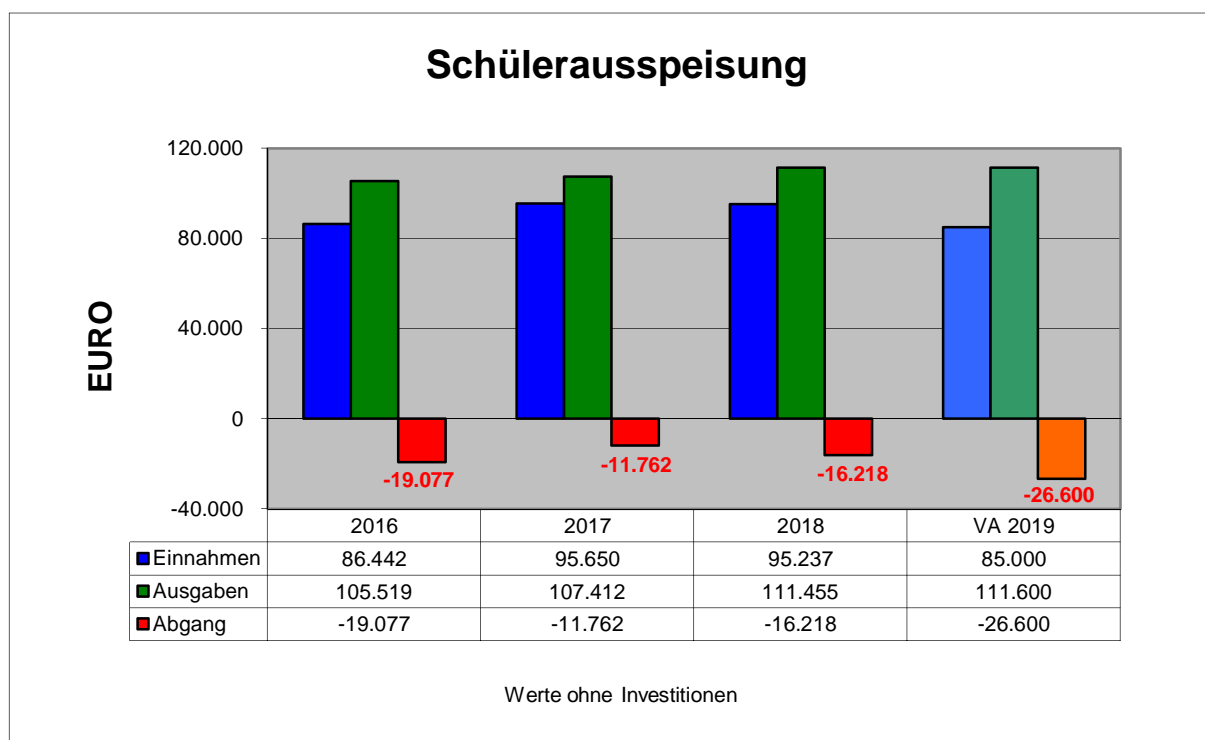
Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich 2018 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 10.400 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im selben Zeitraum rund 1.037 Euro je Kind. Um die Transportkosten zu vermindern, bestehen Sammelstellen für Kinder, die im Umkreis von ca. 300 Meter wohnen.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro je Kind eingehoben, hingegen lag die Ausgabendeckung im Jahr 2018 bei rund 44 Euro im Monat. Die derzeitige Höhe des Elternbeitrags kann bereits als angemessen angesehen werden. Festzuhalten ist aber, dass dadurch keine Ausgabendeckung erreicht werden kann.

---

<sup>3</sup> Erlass Direktion Inneres und Kommunales „Oö Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010, Muster-Arbeitsübereinkommen“, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re.

## Schülerspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Schulküche sind im Erdgeschoss des Schulzentrums Gallneukirchen integriert. Dort werden die Essensportionen für die Pflichtschulen (2 Volksschulen, 2 Neue Mittelschulen) sowie für die Kindergärten zubereitet.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 15.700 Euro. Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 26.600 Euro aus.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da beispielsweise die Ausgaben für Wärme und Versicherung nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands gehen.

*Künftig sind sämtliche anteilige Betriebskosten ungeschmälert dem Haushaltsansatz „232 – Schülerspeisung“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente.*

Der Betrieb der Schülerspeisung wird von 4 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,56 PE geführt (1 Köchin in GD 21 sowie 3 Bedienstete in GD 23). Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt der Küchenleitung.

Im Jahr 2018 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt rund 31.600 Essensportionen zubereitet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Polytechnische Schule von ihrem gegenwärtigen Standort Schloss Riedegg in das Schulzentrum Gallneukirchen integriert. Angemerkt wird, dass im Zuge dieser Eingliederung mit einer höheren Anzahl an Essensportionen zu rechnen sein wird.

Die täglich angebotene Schülerspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet großteils regionale und saisonale Lebensmittel.

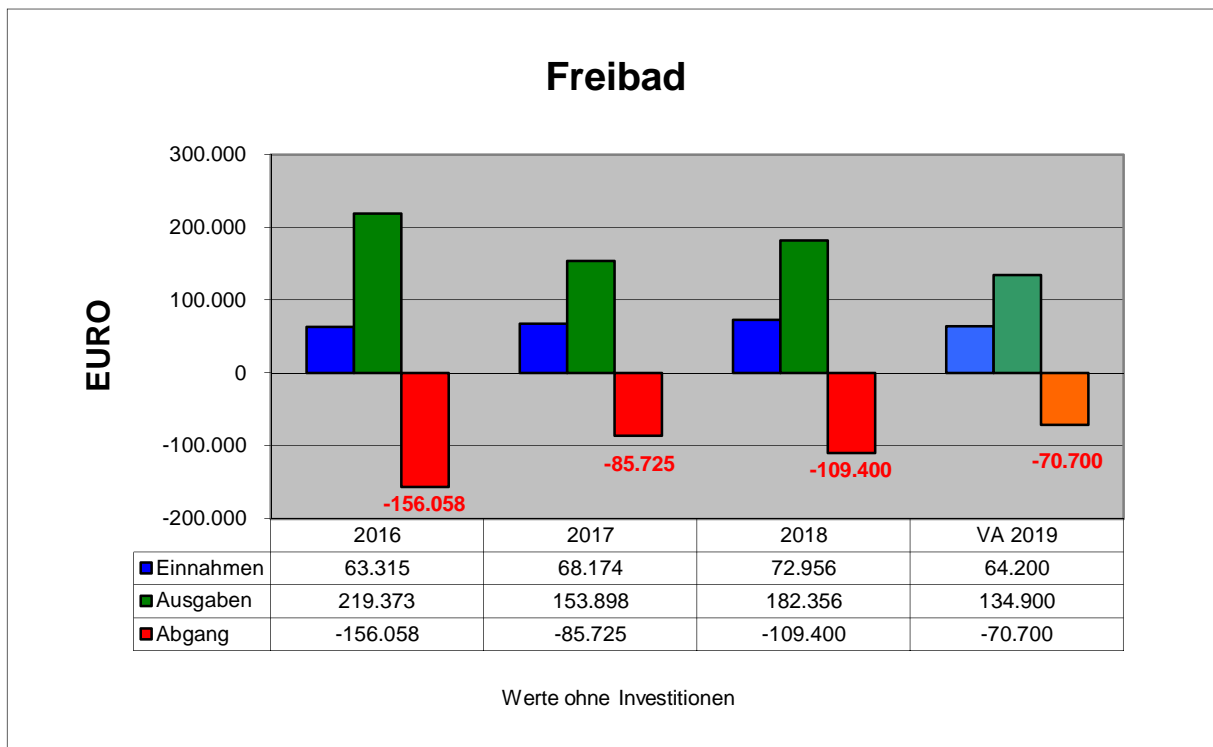


Die Portionspreise lagen im Jahr 2018 für Schüler bei 3 Euro und Kindergartenkinder bei 2,70 Euro. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen, welche im Jahr 2018 pro Portion 4,30 Euro zu bezahlen hatten.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2018 bei 1,20 Euro. Für das Jahr 2018 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von 0,51 Euro pro Essensportion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2018 mit einem angenommenen einheitlichen Portionspreis von 3,53 Euro zu erreichen gewesen. Unter Einrechnung anteiliger Betriebskosten und einer Verwaltungskostentangente läge die Ausgabendeckung entsprechend höher.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2019/2020 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und in Höhe 3,20 für Kindergartenkinder eingehoben werden.*

## Freibad



Das solargeheizte Freibad der Stadtgemeinde Gallneukirchen befindet sich rund einen Kilometer nördlich des Ortszentrums und bietet mit seinen 2 Schwimmbecken, der Wasserrutsche und dem Sprungbereich (1 und 3 Meter-Sprungbrett) bei einer Wasserfläche von rund 700 m<sup>2</sup> ein umfassendes Badeangebot. Umschlossen wird das Freibad von einer Liegewiese.

Das Freibad ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. In den Jahren 2017 und 2018 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 97.600 Euro pro Jahr. Hingegen ergab sich im Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von rund 156.100 Euro.

Grund dafür waren Ausgaben an einen externen Personaldienstleister für die Bereitstellung von Reinigungspersonal und einen Badewart, welche sich 2016 auf rund 64.200 Euro beliefen. Im Jahr 2017 reduzierten sich diese Ausgaben auf rund 23.400 Euro und blieben im Jahr 2018 gänzlich aus. Sowohl die Reinigung als auch die Tätigkeiten des Badewarts werden seit 2018 ausschließlich von gemeindeeigenem Personal erledigt.

Weiters beinhaltet der Abgang im Jahr 2016 Ausgaben für eine Filtersanierung in Höhe von rund 11.700 Euro, die durchgeführt werden musste. Die Ausgaben fanden sich zur Gänze bei der Post „455 – chemische Mittel“, hätten hingegen kontierungsmäßig der Post „619 – Instandhaltungen von Sonderanlagen“ zugeordnet werden müssen.

Der Voranschlag 2019 geht von einem Abgang in Höhe von 70.700 Euro aus. Der verminderte präliminierte Abgang begründet sich in erster Linie mit der Einführung eines automatisierten Zutrittssystems, welches mit Saisonbeginn 2019 startete und wodurch die Personalausgaben für Kassiere zukünftig entfallen.

Für Instandhaltungen mussten in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 21.700 Euro pro Jahr aufgewendet werden. Im Jahr 2018 stiegen die Ausgaben auf rund 45.200 Euro. Grund hierfür war die außerplanmäßige Reparatur des Sprunggrubenbeckens in Höhe von 23.000 Euro.

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellten im Prüfungszeitraum die Personalkosten dar, die inklusive den Kosten für Personalbereitstellung durchschnittlich rund 53 % der Gesamtausgaben banden. Die Tätigkeiten des Badewarts sowie die technische Betreuung der Anlage und die Aufsicht werden von 2 direkt dem Freibad zugeordneten Mitarbeitern erledigt. Im Sommer werden pro Saison 2 Ferialkräfte eingesetzt, die das Stammpersonal bei der Beckenaufsicht und bei Reinigungsarbeiten unterstützen.

Mäharbeiten werden vom Bauhof vorgenommen und im Weg der internen Leistungsverrechnung vergütet (durchschnittlich pro Jahr rund 13.300 Euro an Bauhofvergütungen). Eine Verwaltungskostentangente wurde im Prüfungszeitraum nicht verrechnet.

*Die Gemeinde hat künftig auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.*

Die Badesaison beginnt Anfang Mai und endet Ende August. Die täglichen Öffnungszeiten sind bei Schönwetter montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

*Im Hinblick auf eine Optimierung der Personalkosten gilt es zu überlegen, die Öffnungszeiten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. In den Monaten Mai und Juni wäre ein Betriebsbeginn montags bis freitags erst ab 12 Uhr denkbar.*

Die unmittelbar an das Freibad angrenzende Gusenhalle verfügt über einen Gastronomiebereich, wobei auch der Pavillon im Freibad vom Pächter mitbetreut wird. Ein separater Pachtzins für den Pavillon wird nicht eingehoben, es werden jedoch vom Pächter die anfallenden Ausgaben für Strom ersetzt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Tarifgestaltung des Freibads:

	<b>Tageskarte</b>	<b>Jahreskarte</b>	<b>Bürgerkarte</b>
Erwachsene	4,50 Euro	58,20 Euro	42,20 Euro
Familien	8,50 Euro	85,60 Euro	67,30 Euro
Kinder (6-15 Jahre)	2,00 Euro	26,00 Euro	20,50 Euro
Jugendliche, Studenten, Präsenzdienner, Senioren	2,50 Euro	30,80 Euro	kein Angebot

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2018 neu festgesetzt. Der Tagestarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 4,50 Euro, der ermäßigte Tarif (Jugendliche, Präsenz- und Zivildienner, Lehrlinge, Studenten, Senioren) bei 2,50 Euro bzw. für Kinder bei 2 Euro. Der Jahreskartentarif beträgt für Erwachsene 58,20 Euro, für Jugendliche 30,80 Euro bzw. für Kinder 26 Euro.

Weiters wird jeweils ein Familientarif angeboten. Darüber hinaus bestehen für Bürger der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde weitere ermäßigte Tarife („Bürgerkarte“), welche im Vergleich zu den Jahreskartentarifen nochmals um durchschnittlich rund 23 % ermäßigt sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Entwicklung der Besucherzahlen und des jeweiligen Zuschussbedarfs pro Besucher ersichtlich:

<b>Jahr</b>	<b>Badetage</b>	<b>Eintritte</b>	<b>Erlöse aus Eintritten</b>	<b>Abgang je Eintritt</b>	<b>Abgang je Badetag</b>
2016	115	29.362	59.828 Euro	5,31 Euro	1.357 Euro
2017	93	31.404	66.173 Euro	2,73 Euro	922 Euro
2018	98	39.189	70.659 Euro	2,79 Euro	1.116 Euro

Der durchschnittliche Eintrittspreis pro Besucher entwickelte sich im Prüfungszeitraum rückläufig von 2,04 Euro im Jahr 2016 auf 1,80 Euro im Jahr 2018.

Der Tarif für erwachsene Vollzahler erscheint mit 4,50 Euro zwar angemessen, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet.

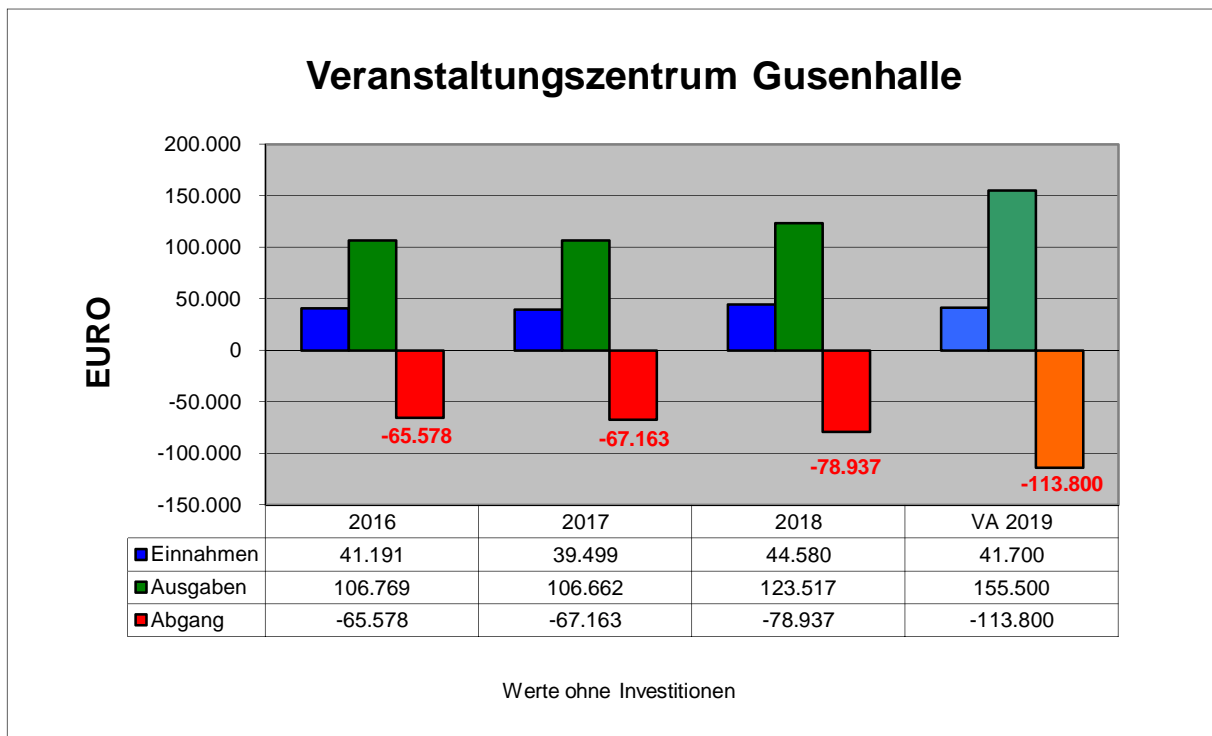
*Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genützt werden. Es empfiehlt sich, den Preis der Erwachsenenjahreskarte auf 63 Euro anzuheben und die Höhe der Rabattierungen im Zuge der verschiedenen „Bürgerkarten“ auf maximal 10 % zu reduzieren. Die Preise für die Saisonkarten sollten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden.*

*Weiters empfiehlt es sich, den rabattierten Preis für Tageskarten von aktuell 2,50 Euro auf 3 Euro (entspricht rund 30 % Nachlass auf den Normaltarif) anzuheben.*

Der Ausgabendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 38 %.

*Aus wirtschaftlicher Sicht sollte ein Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 Prozent erreicht werden.*

## Veranstaltungszentrum Gusenhalle



Das Veranstaltungszentrum Gusenhalle konnte im Prüfungszeitraum nicht ausgabendeckend geführt werden und erwirtschaftete in den Jahren 2016 bis 2018 Betriebsabgänge in Höhe von insgesamt rund 211.700 Euro, wobei im Jahr 2018 der Abgang im Vergleich zum Vorjahr um rund 11.800 Euro anstieg. Dies lag neben höheren Instandhaltungsausgaben und Heizkosten auch an getätigten Ausgaben für ein Sicherheitskonzept. Der nochmals höhere präliminierte Abgang im Jahr 2019 in Höhe von 113.800 Euro ist auf den geplanten Einbau von Brandschutztüren zurückzuführen, wodurch die Instandhaltungsausgaben von bisher durchschnittlich rund 15.400 Euro auf 52.700 Euro ansteigen werden.

Die Gusenhalle grenzt unmittelbar an das Freibadareal an und bietet neben dem großen Saal einen Backstage-Bereich sowie ein Extrazimmer für kleinere Veranstaltungen.

Weiters verfügt die Gusenhalle über einen Gastronomiebereich, der verpachtet ist. Ein entsprechender Pachtvertrag mit indexiertem Pachtzins liegt vor. Dieser weist einen Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde bis 28. Februar 2023 auf. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen konnte im Prüfungszeitraum jährlich Pachteinnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 10.500 Euro lukrieren. Zusätzlich erhielt die Gemeinde Betriebskostenersätze in Höhe von durchschnittlich rund 3.600 Euro pro Jahr.

Der Pächter des Gastronomiebetriebs betreibt auch das Buffet im Freibad, übernimmt die kulinarische Versorgung der Veranstaltungsbesucher der Gusenhalle und hält weiters auch täglich außer sonntags seinen Gastbetrieb geöffnet.

Festzustellen war, dass trotz vereinbarter Indexierung des Pachtzinses (VPI 2010) und einer Anpassungsschwelle von 5 % keine Indexierung vorgenommen wurde, obwohl per Mai 2018 diese Schwelle bereits überschritten wurde.

*Der Pachtzins ist gemäß der Indexierungsvereinbarung laut Pachtvertrag anzupassen und entsprechend vorzuschreiben.*

Die Gusenhalle bietet Platz für bis zu 480 Besucher. Der Saal wird unter anderem von diversen Vereinen und Gruppierungen (zB für wöchentlichen Gottesdienst, Konzert der Musikkapelle oder Blutspendeaktion) und auch für unterschiedlichste Veranstaltungen, beispielsweise Bälle, Tanzkurse oder Hochzeiten, genutzt.

Die Saalmiete beträgt pro Tag für die ganze Halle (Abtrennung in einzelne Bereiche möglich) rund 380 Euro, wobei für Zusatzausstattungen (Tonanlage, Beamer oder Laptop) Aufpreise vorgesehen sind. Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 indiziert. Im Prüfungszeitraum lagen die Einnahmen bei durchschnittlich rund 24.600 Euro pro Jahr.

Vereine und Institutionen, die ihren Sitz in Gallneukirchen haben und ohne Gewinnabsicht arbeiten, erhalten eine 50 %ige Ermäßigung auf die Saalmiete.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Stadtrat. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

*Die Gemeinde hat die bestehende Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu überarbeiten.*

Nachfolgende Tabelle zeigt die bedeutendsten ausgabenseitigen Kostenfaktoren:

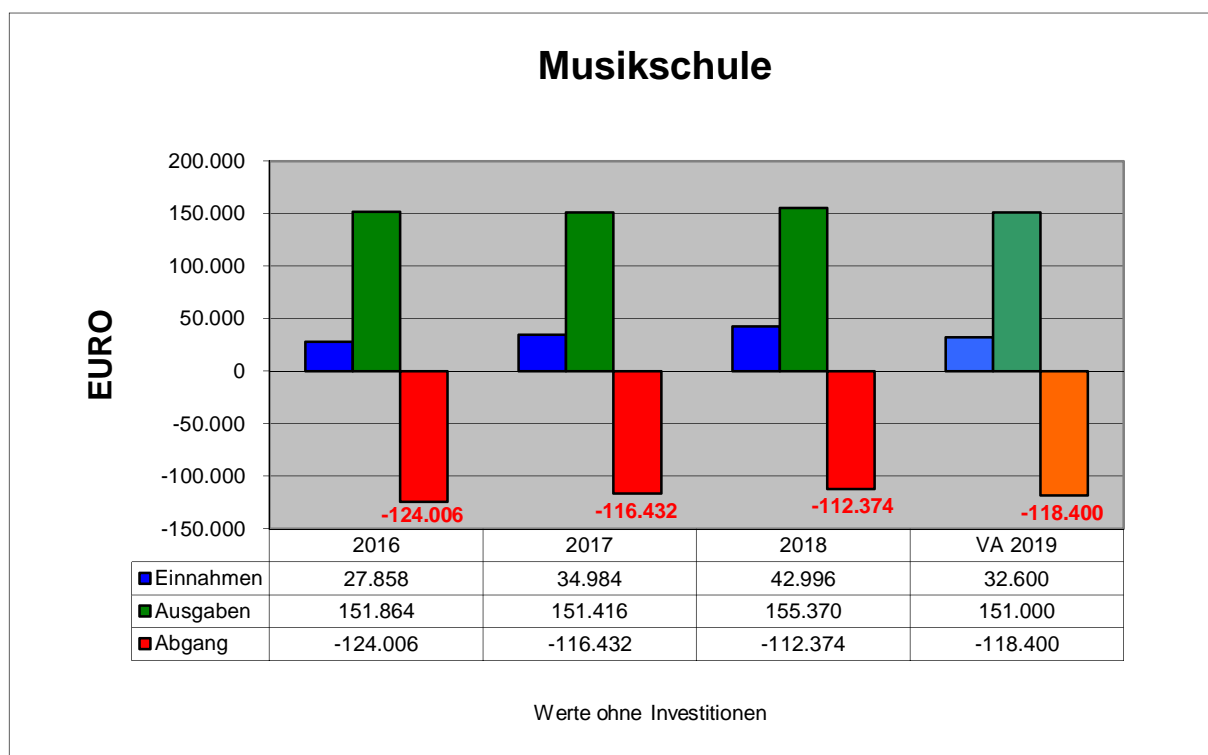
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Vergütungen Bauhof	67.555 Euro	73.127 Euro	75.910 Euro
Instandhaltungen	17.930 Euro	10.768 Euro	17.438 Euro
Heizung (Gas)	7.373 Euro	8.402 Euro	12.373 Euro
Strom	2.793 Euro	3.029 Euro	2.911 Euro

Die Reinigung des Veranstaltungszentrums erfolgt durch eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß bei 0,37 PE liegt. Bis einschließlich dem Prüfungsjahr 2018 wurden die entsprechenden Personalkosten nicht direkt bei der Gusenhalle abgebildet, sondern im Vergütungswege (Bauhof) verrechnet. Für das Jahr 2019 sind Personalkosten in Höhe von insgesamt 14.900 Euro präliminiert.

Die Instandhaltungsausgaben lagen bei durchschnittlich rund 15.400 Euro pro Jahr, wobei die größten Ausgabenpositionen sicherheitsrelevante Aspekte betrafen.

Die Wärmeversorgung des Veranstaltungszentrums erfolgt mittels Gasheizung und verursachte in den Jahren 2016 und 2017 Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 7.900 Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 stiegen die Ausgaben auf rund 12.400 Euro, da diese nicht periodenrein verrechnet wurden. Anzumerken ist, dass das Freibad ebenfalls mit Wärme versorgt wird und die Ausgaben dafür dem Freibad entsprechend angelastet werden.

## Musikschule



Die Landesmusikschule Gallneukirchen wurde im Zuge der „Gemeinde-KG“, unmittelbar angrenzend an den bestehenden Schulkomplex, errichtet und im Jahr 2011 eröffnet. Neben der Hauptanstalt in Gallneukirchen bestehen Zweigstellen in Altenberg und Alberndorf. Aktuell werden rund 610 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Der von der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu tragende Abgang belief sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt rund 352.800 Euro. Die Abgänge im Jahr 2017 und 2018 verringerten sich gegenüber dem Jahr 2016 um durchschnittlich rund 9.600 Euro. Dies lag vor allem an den insgesamt höheren vereinnahmten Deckungsbeiträgen der umliegenden Gemeinden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichsten Ausgabengruppen:

	2016	2017	2018
Personal (Reinigung)	56.131 Euro	57.535 Euro	60.378 Euro
Zahlungen an „Gemeinde-KG“	56.441 Euro	55.417 Euro	54.740 Euro
Instandhaltungen	13.730 Euro	8.867 Euro	9.731 Euro
Strom	9.749 Euro	9.379 Euro	8.727 Euro

Der überwiegende Teil der Ausgaben entfiel einerseits auf Personalkosten und andererseits auf Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten, die an die „Gemeinde-KG“ geleistet wurden. Die Personalkosten beliefen sich im Zeitraum von 2016 bis 2018 auf durchschnittlich 58.000 Euro pro Jahr und betrafen 2 Raumpflegerinnen (GD 25 mit insgesamt 1,75 PE).

Die als Fixkosten zu betrachtenden Ausgaben für Personal, Leasing, Miete, Betriebs- und Verwaltungskosten banden im Prüfungszeitraum rund 83 % der Gesamtausgaben.

Die aus dem Betrieb der Musikschule entstehende Kommunalsteuer belief sich im Jahr 2018 auf rund 33.200 Euro.

Der in der Landesmusikschule situierte Veranstaltungssaal wird sporadisch vermietet. Im Prüfungsjahr 2018 fanden beispielsweise 25 Veranstaltungen mit entsprechenden Mieteinnahmen statt. Die Einnahmen aus der Saalvermietung beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 5.400 Euro pro Jahr. Angemerkt wird, dass rund 75 % der Veranstaltungen die gemeindeeigenen Schulen betrafen.

Örtliche Vereine und Institutionen, die ohne Gewinnabsicht arbeiten, erhalten ebenso wie in der Gusenhalle eine 50 %ige Ermäßigung auf die Saalmiete. Festgehalten wird daher nochmals, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

*Die Gemeinde hat auch diese bestehende Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu überarbeiten.*

Im Prüfungszeitraum wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rund 59.400 Euro getätigt. Der Großteil davon entfiel auf die Installation einer Schrankenanlage (rund 11.200 Euro im Jahr 2017) und eines Videoüberwachungssystems (rund 40.800 Euro im Jahr 2018).



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden mit insgesamt 10 Sozialwohnungen, die von der Gemeinde verwaltet werden:

- Reichenauer Str. 19: 7 Wohnungen
- Lederergasse 8: 3 Wohnungen, 3 Garagen, 1 Lagerraum, Gartenfläche
- Lederergasse 10: Vermietung ehemalige Stallung
- Reichenauer Str. 14: „Bellak-Haus“

Die gemeindeeigenen Gebäude weisen einen schlechten Bauzustand auf. Teilweise können auch Räumlichkeiten aufgrund des Bauzustandes nicht vermietet werden. Die Mietzinse in der „Reichenauer Str. 19“ und in der „Lederergasse 8“ liegen nur bei durchschnittlich 1,89 Euro/m<sup>2</sup> bzw. bei 3,43 Euro/m<sup>2</sup> und können als Sozialwohnungen eingestuft werden. Sämtliche Mietzinse sind wertgesichert (VPI) und beinhalten eine Schwellenwertgrenze von 5 %.

Das Wohngebäude „Bellak-Haus“, welches sich angrenzend zur Landesmusikschule befindet, wurde zum Prüfungszeitpunkt generalsaniert. Nach Fertigstellung werden sich in diesem Gebäude künftig Räumlichkeiten für Senioren-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen befinden. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich rund 1.125.000 Euro binden, wobei der Großteil der Finanzierung über Darlehen erfolgen wird.

Für die angeführten gemeindeeigenen Objekte, welche unter dem Unterabschnitt „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ geführt werden, musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 33.000 Euro aufbringen. Der Hauptgrund für die Abgänge war eine größere Instandhaltungsmaßnahme im Wohngebäude „Reichenauer Str. 19“ (Kapillarwassersperre im Jahr 2017) sowie deswegen, da im „Bellak-Haus“ im Prüfungszeitraum Ausgaben von insgesamt rund 28.100 Euro anfielen, denen keine Einnahmen gegenüber standen.

*Künftig ist bei neuen Mietverträgen der geltende Richtwertzins vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können. Gemeinden haben für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuhoben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.*

*Ergeben sich Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) für Mietgegenstände, für die finanzielle Mittel (Einnahmen) für notwendige Instandhaltungen langfristig fehlen, sind diese bevorzugt zu nutzen.*

Die Gemeinde kann, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG), dem Mieter pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr eine Verwaltungspauschale verrechnen. Das Verwaltungshonorar beträgt seit 1. Februar 2018 3,60 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche. Diese wurde den Mietern in der „Reichenauer Str. 19“ gemäß der vorliegenden Betriebskostenabrechnung 2018 vorgeschrieben. Hingegen konnte im Prüfungszeitraum für das Gebäude in der „Lederergasse 8“ keine Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden.

*Die Gemeinde hat die Betriebskostenabrechnungen nach den Regelungen des Mietrechtsgesetzes (Verjährungsfristen) zu erstellen sowie künftig jährlich bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres dem Mieter vorzulegen.*

Weiters befindet sich seit dem Jahr 1973 linksseitig im Gemeindeamt situiert ein Postdienstleister in Miete. Die entsprechenden Einnahmen aus der Vermietung inklusive der Betriebskostenersätze werden im Unterabschnitt „010 – Zentralamt“ dargestellt. Der Mietzins ist ebenfalls wertgesichert (VPI) und kann als marktconform angesehen werden.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden gemeindeeigene Räumlichkeiten (im Keller bzw. 1. Stock des Amtsgebäudes und in einem Nebengebäude) unentgeltlich an ortsansässige gemeinnützige Institutionen, Vereine und eine Parteiorganisation in Form einer Leihe zur Verfügung gestellt, wobei die entsprechenden 5 Leihverträge zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung unverändert aufrecht sind und ein jederzeitiges Widerrufsrecht der Stadtgemeinde Gallneukirchen beinhalten. Die unentgeltliche Nutzung ist jeweils unter Punkt IV der einzelnen Leihverträge festgelegt.

Festgehalten wird, dass aufgrund der derzeitigen Regelung von den Nutzern keine Betriebskostensätze für die unentgeltlich überlassenen Räumlichkeiten geleistet werden.

Betriebskosten sind allerdings bloße Durchlaufposten und stellen bei Verrechnung noch kein Entgelt für die Gebrauchsüberlassung dar.

*Die Leihverträge sind um einen Hinweis auf § 981 ABGB zu ergänzen, wonach die mit dem Gebrauch ordentlicher Weise verbundenen Kosten von den Nutzern zu bestreiten sind. Die Betriebskosten sind den Nutzern zukünftig in Rechnung zu stellen.*

Bei 5 Mietverträgen des Objekts „Reichenauer Str. 19“, die sich im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) befinden, wurde jeweils eine Befristung auf die Dauer von einem Jahr vereinbart.

*Die Gemeinde hat zukünftig beim Abschluss von befristeten Mietverträgen die laut § 29 MRG bestehende Untergrenze von 3 Jahren zu beachten.*

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Mieterin von Räumlichkeiten, die von der Mutterberatungsstelle genutzt werden. Hierfür fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Miete, Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von durchschnittlich rund 15.000 Euro pro Jahr an.

Ab Fertigstellung des „Bellak-Hauses“ (voraussichtlich im Jahr 2020) wird die Mutterberatung nicht mehr in den extern angemieteten Räumlichkeiten stattfinden, sondern im „Bellak-Haus“, womit die Mietzahlungen zukünftig entfallen werden.

## **Schulzentrum**

Das Schulzentrum der Stadtgemeinde Gallneukirchen beinhaltet zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils 2 Volksschulen und 2 Neue Mittelschulen. Darüber hinaus befinden sich auch die Schülerspeisung, das seit 2012 geschlossene Hallenbad sowie Gymnastik- und Turnsäle mit einer Trainingsfläche von insgesamt rund 1.900 m<sup>2</sup> auf diesem Areal. Das Schulzentrum wurde etappenweise ab den 1920er Jahren errichtet und wird mittels Gas-Zentralheizung beheizt.

Die Sanierung des gesamten Schulzentrums in voraussichtlich 4 Bauphasen und mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 18.645.000 Euro (ohne Hallenbad) ist ab dem Jahr 2023 geplant. Vereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden hinsichtlich der Erhöhung der Schulerhaltungsbeiträge aufgrund der Sanierung sind aufgrund des noch nicht vorliegenden Finanzierungsplans noch nicht getroffen worden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Ausgabengruppen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Personal (Reinigung und Stützlehrer)	652.161 Euro	610.926 Euro	639.807 Euro
Wärme (Gas)	60.568 Euro	63.215 Euro	54.612 Euro
Instandhaltungen	50.984 Euro	48.446 Euro	38.779 Euro
Betriebsausstattung	23.208 Euro	27.991 Euro	91.107 Euro

Die Erhöhung der Ausgaben für Betriebsausstattung auf mehr als das 3-fache im Jahr 2018 war auf die umfassende EDV-Erneuerung in beiden NMS zurückzuführen, für welche insgesamt rund 77.100 Euro anfielen.

Die Fehlbeträge aus dem Bereich des Schulzentrums beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 339.600 Euro pro Jahr. In den Jahren 2016 und 2018 waren die Fehlbeträge mit rund 360.500 Euro bzw. rund 379.100 Euro erhöht, was nahezu ausschließlich an höheren Personalkosten und gleichzeitig niedrigeren Einnahmen aus Schulerhaltungsbeiträgen lag, wie in der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

<b>VS und NMS</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Summe Ausgaben	1.030.368 Euro	964.117 Euro	1.035.220 Euro
davon Personal	652.161 Euro	610.926 Euro	639.807 Euro
Summe Einnahmen	669.874 Euro	685.070 Euro	656.089 Euro
davon Schulerhaltungsbeiträge	337.674 Euro	384.248 Euro	352.471 Euro
Fehlbetrag	360.494 Euro	279.046 Euro	379.130 Euro

Für das Jahr 2019 wurden Personalkosten in Höhe von 678.800 Euro präliminiert. Die Erhöhung im Vergleich zum Prüfungsjahr 2018 in Höhe von rund 39.000 Euro begründet sich großteils durch eine geplante Abfertigungszahlung (20.100 Euro) und höheren Personalbedarf in der Ganztagsbetreuung der NMS (13.300 Euro). Da jedoch für 2019 im Gegenzug die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen um rund 69.900 Euro höher als 2018 präliminiert wurden, liegt der geplante Abgang bei 325.700 Euro und damit um rund 53.400 Euro niedriger als im Jahr 2018.

Wie bereits unter dem Punkt „Schülerspeisung“ angeführt, wird die Polytechnische Schule (PTS) ab dem Schuljahr 2019/2020 von ihrem gegenwärtigen Standort Schloss Riedegg in das Schulzentrum übersiedeln.

Damit entfallen ab diesem Zeitpunkt die Miet- und Betriebskostenzahlungen für die Räumlichkeiten der PTS, welche der Gemeinde im Prüfungszeitraum in durchschnittlicher Höhe von rund 52.000 Euro pro Jahr in Rechnung gestellt wurden.

### **Sporthalle – Tarifordnung**

Die Sporthalle verursachte im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge in Höhe von rund 60.300 Euro. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen lagen bei durchschnittlich rund 2.100 Euro pro Jahr.

Die Sporthalle wird während der Schulzeiten von den Schulen für den Unterricht genutzt. Sportvereine und sonstige Veranstalter können die Halle gegen Entgelt nutzen. Die Entgelte für die Benützung der Sporthalle wurden jährlich um die Indexsteigerung angepasst. Betriebskostenersätze oder Reinigungspauschalen sind in der Tarifordnung nicht vorgesehen. Die Nutzungstermine werden vom Stadtamt vergeben. Dem Schulbetrieb wird dabei Priorität eingeräumt. Für die Benützung der Sporthalle bei Turnierveranstaltungen im Jahr 2018 waren folgende Tarife (netto) festgesetzt:

Stundensatz Halle (3/3) mit Beleuchtung	82,38 Euro
Tagestarif Halle	411,87 Euro
Tagestarif technische Anlagen	21,97 Euro
Tagestarif Foyer	21,97 Euro

Örtliche Vereine genießen jedoch einen Nachlass von 50 % auf diese Tarife für Turnierveranstaltungen. Für Trainingseinheiten sind je nach Raumbedarf gestaffelte Tarife für 1/3, 2/3 oder 3/3 der Halle festgelegt. Allerdings kommen sie für örtliche Vereine nicht zur Anwendung, da für Trainings ein Nachlass von 100 % gewährt wird. Im Jahr 2018 wurden aus

den genannten Gründen nur 3 Veranstaltungen tarifmäßig abgerechnet, wodurch sich auch die geringen Einnahmen erklären lassen.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

## **Feuerwehrwesen**

Die einzige im Gemeindegebiet bestehende Feuerwehr Gallneukirchen ist in die Pflichtbereichsklasse 4 eingeteilt und hat für ihre Aufgaben 6 Fahrzeuge, unterteilt in 2 Löschzüge, zur Verfügung. Das 6-torige Feuerwehrhaus der FF Gallneukirchen befindet sich seit Herbst 2017 gegenüber dem ASZ mitten im Gewerbegebiet von Gallneukirchen.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2016 bei rund 4,30 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 7,60 Euro. Hauptgrund dafür war ausgabenseitig einerseits im Jahr 2017 eine größere Reparatur inklusive Service des RLF-A 2000 in Höhe von rund 13.300 Euro und andererseits im Jahr 2018 wesentlich höhere Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherungen) im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses. Zudem verringerten sich einnahmenseitig im gleichen Zeitraum die Leistungserlöse aus Einsätzen auf durchschnittlich rund 1.500 Euro pro Jahr.

Im Voranschlag 2019 wurde für das Feuerwehrwesen ein Budget in Höhe von 61.700 Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rund 9,10 Euro pro Einwohner.

Angemerkt wird, dass vor Übersiedlung in das neue Feuerwehrhaus die Betriebskosten (Reinigung, Strom, Wärme) teilweise von der Gemeinde getragen bzw. kontierungsmäßig dem Zentralamt angelastet wurden.

Die Reinigung des neuen Feuerwehrgebäudes der FF Gallneukirchen erfolgt durch eine Reinigungskraft der Gemeinde mit insgesamt 6,5 Wochenstunden. Für die Übernahme der Kosten für Reinigung, Heizung und Strom fielen im Jahr 2018 rund 13.500 Euro an.

*Die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume der FF Gallneukirchen sind nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig von der Feuerwehr selbst zu übernehmen oder von der Gemeinde in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).*

*Im Bereich der Wärmeausgaben empfiehlt es sich, den Wärmeverbrauch regelmäßig zu kontrollieren und Sofortmaßnahmen, beispielsweise das Absenken der Raumtemperatur in der Fahrzeughalle, zu veranlassen.*

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf.

*Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwegesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.*

## Energieverbrauch - Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 117.200 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Wasserversorgung und die öffentliche Beleuchtung.

Seit dem Jahr 2017 besteht ein Energieliefervertrag. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 4,30 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 894.600 kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen. Positiv angemerkt wird, dass zur Bestimmung des Marktpreises bereits mehrere Vergleichsangebote eingeholt wurden.

*In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.*

## Energieverbrauch - Gas

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bezieht die Wärme für 9 gemeindeeigene Objekte aus Heizungen, die mit Erdgas befeuert werden. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für die Gaslieferung lag im Jahr 2016 bei rund 97.900 Euro und erhöhte sich in den Jahren 2017 und 2018 auf rund 106.100 Euro bzw. rund 108.600 Euro. Die Mehrausgaben im Jahr 2017 sind durch den strengen Winter und 2018 durch einen erhöhten Verbrauch für das neue Feuerwehrzeughaus und bei der Gusenhalle entstanden.

Einnahmenseitig konnten bei den Wohngebäuden und durch die Vermietung der Gusenhalle zum Teil Betriebskostenersätze erzielt werden. Die höchsten jährlichen Verbrauchsmengen sind allerdings beim Schulzentrum mit rund 2.000 MWh und beim Amtshaus mit rund 200 MWh gegeben.

Für die Gaslieferung war mit dem Lieferanten ein zeitlich begrenzter Fixpreis vereinbart. Von Jänner 2019 bis Dezember 2021 wurde wieder eine befristete Fixpreisvereinbarung abgeschlossen. Der darin festgelegte Gaspreis kann als marktkonform bezeichnet werden.

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug 2016 rund 57.800 Euro und verminderte sich im Jahr 2017 auf rund 48.850 Euro<sup>4</sup>.

Jahr	2016	2017	2018
Ausgaben	57.815 Euro	48.848 Euro	47.425 Euro

Die höchste Prämienzahlung verursacht der Bereich Neue Mittelschule mit einer Jahresprämie 2018 von rund 9.500 Euro. Für das Zentralamt beträgt die Prämie rund 7.100 Euro und für die Volksschulen rund 6.200 Euro. Die Gemeinde hat 2011 und 2017 eine Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben. Bei allen Versicherungsverträgen, denen eine mehrjährige Vertragslaufzeit zu Grunde lag, wurde der Gemeinde eine jährliche Kündigungsmöglichkeit ohne Dauerrabattrückforderung (ab dem 5. Jahr) eingeräumt. Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, konnte die Prämienbelastung von 2016 auf 2018 um mehr als 10.000 Euro verringert werden. Die bestehenden Computer-Sachversicherungen und Maschinenbruchversicherungen wurden 2017 gekündigt.

<sup>4</sup> Der Prämienaufwand inkludiert auch den Gebäudekomplex „Schulzentrum“, welcher sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befindet.

## **Gebäudeversicherungen**

Die Gebäude(bündel)versicherungen sind bei 2 verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Bei kleineren Glasflächen könnte auch durch den Ausschluss der Sparte Glas Prämie gespart werden. Bei Durchführung von Bauvorhaben ist der Abschluss einer Rohbauversicherung, einer Bauwesenversicherung und einer Bauherrenhaftpflichtversicherung empfehlenswert.

*Sämtliche Versicherungen sollten längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden. Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist im Einzelfall zu prüfen.*

## **Gemeindezeitung**

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 28.780 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst 32 bis 36 Seiten pro Ausgabe. Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen. Für Grafik und Design der Gemeindezeitung ist eine externe Firma zuständig. Inserate von Firmen sind nicht enthalten, daher sind auch keine Einnahmen verbucht. Die Ausgaben für die Gemeindezeitung werden beim Ansatz „015 – Amtsblatt“ sachgeordnet verbucht.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Ausgaben für Druckwerke, im Schnitt der letzten 3 Jahre in Höhe von rund 24.360 Euro, als sehr hoch zu bezeichnen.

*Es wird empfohlen, die Seitenanzahl zu reduzieren und für die Drucklegung eine Markterkundung durchzuführen.*

## **Kulturveranstaltungen**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen legt auf die Förderung des kulturellen Lebens besonderen Wert und richtet seit dem Jahr 2017 vermehrt Veranstaltungen aus. Dies umfasst beispielsweise das „Fest für die Zukunft“, die „Lange Nacht der Musik“ sowie den „KlangPlatz MarktPlatz“.

Die von der Gemeinde zu tragenden Gesamtausgaben für kulturelle Veranstaltungen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 11.800 Euro und stiegen in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 52.100 Euro pro Jahr. Grund dafür ist, wie bereits festgehalten, die vermehrte Anzahl von Veranstaltungen bzw. Events.

Im Zuge dieser Schwerpunktsetzung kaufte die Gemeinde im Jahr 2018 eine mobile Bühnenüberdachung im Gesamtwert von rund 28.300 Euro an, wobei davon rund 70 % aus Sponsoringgeldern bedeckt werden konnten. Angemerkt wird, dass durch diesen zusätzlichen Schwerpunkt folglich vermehrte Vergütungsleistungen des Bauhofs anfielen, hingegen einnahmenseitig kaum Mehreinnahmen lukriert werden konnten.

Wie auch bei den Tarifermäßigungen (Gusenhalle und Landesmusikschule) besteht auch bei der Verrechnung der Bauhofleistungen eine 50 %ige Ermäßigung für örtliche Vereine und Institutionen, die ohne Gewinnabsicht arbeiten.

*Im Hinblick auf die enormen Ausgabensteigerungen im Kulturbereich sollten diese kontinuierlich im Auge behalten und Einnahmepotentiale stets ausgeschöpft werden.*

*Werden Tätigkeiten des Bauhofs für externe Veranstalter erbracht, sollten Subventionen oder Vergünstigungen nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe gewährt werden. Daher wird eine Überarbeitung der derzeitigen Regelung empfohlen.*

## **Musikverein – Betriebskosten**

Die Räumlichkeiten der Stadtkapelle Gallneukirchen befinden sich im Kellergeschoß des Amtsgebäudes. Der Musikverein erhielt im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 jährlich eine Subvention in Höhe von 6.000 Euro. Darüber hinaus wurden auch die Heizkosten in Höhe von durchschnittlich rund 900 Euro pro Jahr von der Gemeinde getragen.

Vom Musikverein werden derzeit weder Mietzahlungen noch Betriebskostenersätze geleistet. Die Reinigung des Probelokals wurde im Prüfungszeitraum ohne Verrechnung durch gemeindeeigenes Reinigungspersonal erledigt, wobei nach Übersiedlung in das neue Lokal neben dem „Bellak-Haus“ (voraussichtlich im Jahr 2020) die Reinigung von der Stadtkapelle selber zu besorgen sein wird.

*Im Zuge der Übersiedlung in das neue Musikprobelokal hat die Gemeinde mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze und dergleichen festzuhalten. Miete und Betriebskosten sind dem Musikverein zukünftig in Rechnung zu stellen.*

## **Jugendbetreuung**

Die Jugendbetreuung in der Stadtgemeinde Gallneukirchen gliedert sich in 2 große Teilbereiche, und zwar in das Jugendzentrum und die gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich dazu findet jährlich im Sommer eine Ferienpassaktion statt.

Der Abgang im Bereich der Jugendbetreuung (exkl. Semesterticket) belief sich in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 51.700 Euro und erhöhte sich im Jahr 2018 auf rund 60.100 Euro, was zum größten Teil auf eine Steigerung der Transferzahlungen an 2 private Jugendbetreuungs-Organisationen zurückzuführen war. Im Prüfungszeitraum erhöhten sich diese Transferzahlungen um insgesamt rund 25 % (von rund 54.700 Euro im Jahr 2016 auf rund 68.600 Euro im Jahr 2018) und wurden für das Jahr 2019 mit 70.000 Euro nochmals höher präliminiert. Demgegenüber stand eine Erhöhung der Einnahmen aus Transferzahlungen (Land) in Höhe von rund 9.100 Euro im Quervergleich zwischen den Jahren 2016 und 2018.

## **Jugendzentrum Gallneukirchen**

Das Jugendzentrum Gallneukirchen, das sich, rund einen Kilometer außerhalb des Ortszentrums gelegen, in einem nicht gemeindeeigenen Gebäude befindet, wird von einem privaten Verein betrieben. Die Öffnungszeiten betragen wöchentlich zwischen 22 und 26 Stunden. Es besteht eine schriftliche Vereinbarung aus dem Jahr 2018, in der Mindestöffnungszeiten, Kostentragung, Abrechnungsmodalitäten etc. geregelt sind. Der Betreiberverein stellt der Gemeinde seit 2018 einen jährlichen Detailbericht mit Besucher- und Öffnungsstundenstatistik und quartalsweise Kurzberichte zur Verfügung.

Die Summe der jährlichen Transferzahlungen an den Betreiberverein beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 36.800 Euro pro Jahr.

Laut dem Jahresbericht des Betreibervereins hatte das Jugendzentrum im Jahr 2018 insgesamt 1.139 Stunden geöffnet, was bei einer durchschnittlichen Wochenöffnungszeit von 24 Stunden eine kalkulierte Anzahl von rund 47 Öffnungswochen ergibt. Das Angebot des Jugendzentrums wurde in diesem Zeitraum von 3.884 Jugendlichen genutzt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Besucherzahl von rund 83 Jugendlichen pro Öffnungswoche.

*Unter Zugrundelegung der vom Betreiberverein zur Verfügung gestellten Quartals- und Jahresberichte ist das Angebot des Jugendzentrums entsprechend der Nachfrage in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Insbesondere an nachhaltig frequenzschwachen Wochentagen könnte eine dementsprechende Kürzung der Öffnungszeiten angedacht werden.*

### **Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit**

Das Projekt der „aufsuchenden Jugendarbeit“ wird auf Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2018 durch eine gemeinnützige GmbH abgewickelt und ist bis 31. Dezember 2019 befristet. Das Tätigkeitsfeld dieses Projekts spannt sich von der regelmäßigen Präsenz der Projektmitarbeiter an den Brennpunkten der Gemeinde über die Einbeziehung engagierter Bürger in die Jugendarbeit bis hin zur Unterstützung bei der Konfliktlösung zwischen Jugendlichen und Anrainern.

Der Budgetrahmen wurde vertraglich mit 30.000 Euro jährlich begrenzt. Die Abrechnungen der GmbH werden der Gemeinde monatlich übermittelt. Es besteht eine Kofinanzierungsvereinbarung mit dem Land OÖ, Direktion Soziales und Gesundheit, wonach 50 % der Projektsumme (maximal 15.000 Euro) aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

Die Ausgaben für das Projekt steigerten sich von rund 16.100 Euro im Jahr 2016 auf rund 28.800 Euro im Jahr 2018, also um nahezu 80 %. Da die Abrechnung stundengenau erfolgt, liegt der nachvollziehbare Grund für die Steigerung in der intensiveren Betreuung der Jugendlichen, insbesondere aufgrund vermehrt auftretender Probleme durch Ruhestörungen, Vermüllung und Vandalismus. Weiters wurde für die Jugendlichen im Jahr 2018 ein Container im Gewerbegebiet der Gemeinde, unweit des ASZ, als ergänzender Freiraum zur Verfügung gestellt. Diese Einrichtung („Blue Container“) band kurzfristig zusätzliche personelle Ressourcen in der Jugendbetreuung, war jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr aktiv.

### **Semesterticket für Studierende**

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 14. November 2012 die Gewährung einer Förderung bis maximal 150 Euro pro Jahr bzw. 75 Euro pro Semester (Mehrkosten für Semesterticket) an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde belassen, jedoch in einem anderen Bundesland als Oberösterreich studieren. Der Zuschuss ist mit der Vollendung des 26. Lebensjahres begrenzt. Die Anzahl der Bewilligungen sank im Prüfungszeitraum kontinuierlich von 83 im Jahr 2016 auf 64 im Jahr 2018. Dementsprechend reduzierten sich auch die diesbezüglichen Ausgaben von rund 6.500 Euro (2016) auf rund 5.000 Euro (2018).

Eine stichprobenweise Kontrolle der bewilligten Anträge ergab keine Abweichungen zu den im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.

Der Zuschussbedarf für die Jugendarbeit in der Gemeinde (exkl. Semesterticket) belief sich im Jahr 2018 auf rund 9,30 Euro pro Einwohner. In der Nachbargemeinde Altenberg bei Linz lag der Zuschussbedarf im selben Zeitraum bei rund 6,80 Euro je Einwohner.

Im Zuge einer Gesamtschau wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen hinsichtlich der Jugendbetreuung über ein breites Angebot verfügt. Ohne den gesellschaftlichen Wert und die Bedeutung der Jugendarbeit zu verkennen, wird festgestellt, dass die Ausgaben in der Stadtgemeinde Gallneukirchen deutlich über den Werten vergleichbarer Gemeinden liegen.

*Die Gemeinde sollte die angeführten Ausgabensteigerungen kritisch hinterfragen, Gespräche mit den Betreibervereinen führen und darin versuchen, Einsparungspotentiale zu finden. In einem weiteren Schritt sollte die Gemeinde im Hinblick auf künftig mögliche Formen der Jugendbetreuung den Bedarf an Jugendeinrichtungen direkt bei den Jugendlichen erheben und zusätzlich bereits vorhandene Strukturen hinsichtlich der Jugendarbeit örtlicher Organisationen und Vereine in die Überlegungen miteinbeziehen.*



## Sportplätze

Der Ansatz „Sportplätze“ beinhaltet das „Freizeitcenter“, 9 Outdoor-Tennisplätze, den Fußball-Trainingsplatz und das Gusenparkstadion, das auch als Schulsportplatz genutzt wird. Sämtliche angeführte Sporteinrichtungen befinden sich auf gemeindeeigenem Grund.

Das „Freizeitcenter“ bietet verschiedene Sportmöglichkeiten (Indoor-Tennis, Squash, Klettern) und ein Sportlokal. Erbaut wurde es von einer privaten Immobilien-GmbH, wobei hierfür im Jahr 1989 ein auf 80 Jahre befristeter Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Der Baurechtszins ist wertgesichert und betrug für das Jahr 2018 rund 50 Euro.

Die Betreuung der Outdoor-Tennisplätze hat der örtliche Sportverein übernommen.

Im Prüfungszeitraum verursachte der Bereich „Sportplätze“ einen Abgang in Höhe von insgesamt rund 145.400 Euro, wobei davon rund 60 % auf das Jahr 2016 entfielen. Der durchschnittliche jährliche Abgang in den Prüfungsjahren 2017 und 2018 belief sich auf rund 28.800 Euro.

Die Gründe für den erhöhten Abgang im Jahr 2016 lagen im Ankauf eines Spindelmähers, der Sanierung des Hauptspielfelds im Gusenparkstadion und der Tribünenerneuerung am Trainingsplatz.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Ausgabengruppen:

	2016	2017	2018
Vergütungen Bauhofleistungen	34.763 Euro	21.507 Euro	23.988 Euro
Instandhaltungen	24.174 Euro	6.628 Euro	4.080 Euro

Die Rasenpflege im Gusenparkstadion wird durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen erledigt. Beim Trainingsplatz werden Bauhofleistungen nur für außerordentliche Tätigkeiten erbracht (zB Rasenbelüftung), die laufende Rasenpflege wird dort vom Sportverein durchgeführt.

*Die Rasenpflege im Gusenparkstadion ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).*

In den Jahren 2017 und 2018 wurde das Klubgebäude des Sportvereins saniert, wofür ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 138.000 Euro, wovon insgesamt 58.500 Euro an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln gewährt wurden. Die Abwicklung erfolgte über den außerordentlichen Haushalt.

Der örtliche Sportverein bezahlt für die Nutzung der Sportanlage ein pauschales jährliches Benützungsentgelt in Höhe von rund 3.100 Euro an die Gemeinde. Die anfallenden Betriebskosten werden dem Sportverein in Rechnung gestellt und über die Kostenstelle „Gusenhalle“ verrechnet.

## Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 391.800 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2019 von Ausgaben in Höhe von 438.200 Euro aus.

Jahr	2016	2017	2018	VA 2019
Ausgaben	438.436 Euro	340.410 Euro	396.572 Euro	438.200 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2016 bis 2018:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
	<b>Beträge in Euro</b>			
Gemeindestraßen	171.803	68.199	65.829	305.831
Freibad	22.166	21.286	45.247	88.699
Bauhof	39.616	43.304	44.944	127.864
Abwasserbeseitigung	13.763	17.649	42.713	74.125
Wasserversorgung	8.189	13.292	32.804	54.284
Kindergarten	9.470	9.859	29.840	49.168
Neue Mittelschulen	37.934	29.691	23.768	91.394

### **Gemeindestraßen**

Im Jahr 2016 wurden Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen in Höhe von insgesamt rund 171.800 Euro durchgeführt. Einen wesentlichen Anteil davon betraf das Vorhaben „Sanierung – Doktor-Renner-Straße“ mit Gesamtkosten von rund 114.300 Euro, wobei die Verbuchung der Ausgaben in 2 Teilrechnungen in den Jahren 2016 und 2017 erfolgte. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Hinsichtlich der künftigen Verbuchung größerer Instandhaltungsmaßnahmen wird auf die VRV 2015 verwiesen.

### **Freibad**

Die Mehrausgaben im Jahr 2018 im Bereich des Freibads betrafen vor allem die Reparatur des Sprungbeckens in Höhe von 23.000 Euro.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2016 bis 2018 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2016	81442	1. TR Dr.-Renner-Str., Straßenbau	5/612/002	58.374 Euro
2016	77088	Fallschutzplatten	1/859/400	1.374 Euro
2016	80193	Überprüfung Blitzschutzanlage	1/212/728	1.030 Euro
2016	72036	Hundekotbeutel	1/815/459	1.000 Euro
2016	79006	Spitzahorn	1/859/420	667 Euro
2017	86985	2. TR Dr.-Renner-Str., Straßenbau	5/612/002	55.953 Euro
2017	91584	1. TR Videoüberwachung	1/320/042	2.280 Euro
2017	88145	Straßenkehrung (Dienstleistung)	1/612/728	1.286 Euro
2017	90918	Kopien	1/211/457	597 Euro
2017	83679	Biodünger	1/859/455	456 Euro
2018	93932	2. TR Videoüberwachung	1/320/042	2.280 Euro

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.*

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

#### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 1.033.900 Euro, wobei davon Anteilsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt geleistet und rund die Hälfte der Einnahmen den Rücklagen zugeführt

wurden. Festzustellen war, dass die zweckgebundenen Einnahmen „Verkehrsflächenbeiträge“ nicht nur für Investitionen sondern auch für Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt verwendet wurden.

*Die zweckgebundene Verwendung der Verkehrsflächenbeiträge ist durch die Verbuchung als Investition nachzuweisen oder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Ferner sind größere Instandhaltungen künftig als Investitionen zu verbuchen.*

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 111.400 Euro, die teilweise einer Rücklage zugeführt wurden. Die Aufschließungsbeiträge „Straße“ in Höhe von rund 52.000 Euro wurden für Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt verwendet.

*Auch die zweckgebundene Verwendung der Aufschließungsbeiträge ist durch die Verbuchung als Investition nachzuweisen oder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Dabei ist auf die Unterscheidung in der 4. Dekade der Post zu achten.*

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte ergab, dass für 3 unbebaute Grundstücke im Jahr 1999 keine Aufschließungsbeiträge und in Folge auch keine laufenden Erhaltungsbeiträge festgesetzt wurden. Ansonsten wurden keine Mängel festgestellt.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 127.900 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasser- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>. Durch die Valorisierung konnten ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden. Die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte gemäß Oö. ROG-Novelle 2015 als Dauerbescheid.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

In der Gemeinde werden Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet, wobei jeweils privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 154.400 Euro an. Einnahmenseitig waren im gleichen Zeitraum nur geringe Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung erfolgte.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand

einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Die Gemeinde gab im Jahr 2017 ein Mobilitätskonzept für Gallneukirchen in Auftrag. Grund dafür ist die gegenwärtige Verkehrssituation, die sich aufgrund der neu entstehenden Geschäftsbetriebe stetig zuspitzt. Die Gesamtausgaben der Jahre 2017 und 2018 beinhalten bereits Ausgaben für ein Entwicklungskonzept in Höhe von rund 17.100 Euro und ein Mobilitätskonzept (1. Teilrechnung) in Höhe von rund 15.900 Euro.

### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 25 (Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage) und 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) lagen im Prüfungszeitraum keine Ausnahmen vor.

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)**

Die stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und –anzeigen ergab, dass im Prüfungszeitraum für anzeigepflichtige Veranstaltungen entsprechende Veranstaltungsbewilligungsbescheide erlassen wurden. Neben der Verwaltungsabgabe<sup>5</sup> in Höhe von 18 Euro wurde ebenso korrekterweise eine Eingabengebühr<sup>6</sup> in Höhe von 14,30 Euro und eine Beilagengebühr<sup>7</sup> von 3,90 Euro pro Bogen vorgeschrieben.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die überprüften Veranstaltungsanzeigen belegen, dass die Veranstalter diese Frist teilweise nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsanzeigefrist hinzuweisen.*

Auf die gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 verpflichtende Verwendung des aktualisierten Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (IKD/E-2, Stand: April 2019) bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden, wird hingewiesen.

Per 1. Juli 2018 wurde in Oberösterreich der administrative Instanzenzug auch für den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden beseitigt, womit ab jenem Zeitpunkt gegen einen erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters anstelle einer Berufung nun eine Bescheidbeschwerde

---

<sup>5</sup> Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32.

<sup>6</sup> Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6.

<sup>7</sup> Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 5.

unmittelbar an das Landesverwaltungsgericht zulässig ist. Dies führt zu einer geänderten Rechtsmittelbelehrung, welche jedoch bei stichprobenweiser Überprüfung der ab 1. Juli 2018 erlassenen Veranstaltungsbewilligungsbescheide von der Stadtgemeinde Gallneukirchen nicht angewandt wurde.

*Die Gemeinde hat zukünftig die aktuelle Rechtsmittelbelehrung, welche in diversen Musterformularen seitens des Oö. Gemeindebunds zur Verfügung gestellt wird, in ihren Bescheiden zu verwenden.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015). Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat daraufhin in seiner Sitzung am 27. April 2017 eine neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Im Sinne des FAG 2017 können grundsätzlich bis zu 25 % des Eintrittsgeldes (mit Ausnahme von 10 % bei Filmvorführungen) als Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden. In ihrer Verordnung vom 27. April 2017 schöpft die Gemeinde dieses Potential nicht im vollen Umfang aus und verzichtet dadurch anteilig auf entsprechend höhere Einnahmen. Der Lustbarkeitsabgabensatz beträgt gemäß Verordnung der Gemeinde 15 % (Ausnahme: 10 % für Foto- und Filmvorführungen).

Die Gemeinde hat in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich je rund 2.700 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Im Jahr 2018 fiel dieser Wert auf rund 1.600 Euro, für das Jahr 2019 wurden 2.000 Euro an Einnahmen aus dieser Position präliminiert.

### **Buchhalterische Feststellungen**

In untenstehender Tabelle sind übersichtsweise fehlerhafte Verwendungen von Ansätzen und Voranschlagsposten angeführt.

<b>Kontierung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Richtige Kontierung</b>
2/941/8610	Strukturfonds (Land)	2/940/8610
1/859310/455	Filtersanierung	1/859310/619
1/XXX/729	Weihnachtsfeiern	1/XXX/590
2/XXX/829	Einnahmen aus Kopien	2/XXX/816 (ab 2020)
1/XXX/614	Befüllung/Überprüfung von Feuerlöschern	1/XXX/618
1/439/757100	Semesterticket	1/282/768
2/920/8452	Erhaltungsbeiträge Wasser	2/920/8451
2/920/8453	Erhaltungsbeiträge Kanal	2/920/8452
1/070/729	Klavierstimmen	1/XXX/618

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen zu beachten.*

## Gemeindevertretung

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin (3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von der Bürgermeisterin eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Festzustellen war, dass bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2016 die veranschlagte Betragsgrenze um rund 600 Euro überschritten wurde.

*Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO nicht überschritten werden dürfen und daher von der Bürgermeisterin einzuhalten sind.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	18.609	19.007	19.507
Höchstgrenze lt. VA	13.000	15.000	15.000
getätigte Ausgaben	13.642	14.996	14.086
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>104,94</b>	<b>99,97</b>	<b>93,91</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	37.217	38.014	39.015
Höchstgrenze lt. VA	10.000	12.000	12.000
getätigte Ausgaben	9.650	11.313	10.838
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>96,50</b>	<b>94,27</b>	<b>90,31</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 92 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 24.900 Euro bzw. 3,69 Euro je Einwohner verausgabt. Zieht man als Basis die mögliche Höchstgrenze laut GemHKRO heran, so ergibt sich für beide Zwecke eine Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 43 %.

Festzustellen war, dass der Rahmen der Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum annähernd ausgeschöpft wurde. Dies lag vor allem daran, dass verschiedenartige Ausgaben den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden, welche jedoch reine Verfügungsmittel darstellen. Beispielsweise Ausgaben für die Weihnachtsfeier bzw. die Verpflegung der Gemeindebediensteten stellen sogenannte Innenrepräsentationen dar und wären den Verfügungsmitteln zuzuordnen.

Unter Repräsentation sind Aufwendungen zu verstehen, die bei offiziellen Anlässen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung, die nach außen gerichtet sind, anfallen.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war weiters zu ersehen, dass im Jahr 2016 von der Gemeinde 2 Organstrafverfügungen im Gesamtwert von 50 Euro für Gemeindebedienstete aus den Verfügungsmitteln bezahlt wurden.

*Künftig sind Organstrafverfügungen von den Gemeindebediensteten selbst zu bezahlen.*

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst nicht nur den Hoheitsbereich, sondern auch die Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

## **Sitzungsgeld**

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 18. April 2001 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderates, des Stadtrates sowie der Ausschüsse beträgt das Sitzungsgeld 1,5 % des Bezugs des Bürgermeisters, hingegen erhält der Obmann für eine Sitzung des betreffenden Ausschusses für die Vorsitzführung 2 %. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

## **Verdienstentgang**

Ein Anspruch auf den Ersatz des Verdienstentganges besteht unter gewissen Voraussetzungen für Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und den Bürgermeistern für die Kürzung des Lohnes, welche ursprünglich mit der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes wegen der Ausübung der Funktion erfolgt. Wesentlich ist, dass der Verdienstentgang, der geltend gemacht werden kann, im Betrieb entsteht, und somit der selbstständig Erwerbstätige wegen der Funktionsausübung einen nachweisbar geringeren Gewinn erwirtschaftet. Ein geringerer Gewinn und somit Arbeitsverdienstentgang entsteht ua. dann, wenn in der Firma vermehrt Überstunden durch Bedienstete für den wegen seiner Funktionsausübung als Mandatar verhinderten Betriebsinhaber geleistet werden müssen oder für ihn eine Ersatarbeitskraft eingestellt werden müsste.

Der Gemeinderat hat 2010 die Auszahlungsmodalitäten für den Ersatz des Verdienstentganges beschlossen. Zur Feststellung der Höhe des Betrags wurden von der Bürgermeisterin jährlich Schreiben ihres Steuerberaters vorgelegt. Bei den Schreiben handelt es sich allerdings nur um die Beantwortung einer nicht genauer definierten Anfrage.

*Künftig dürfen von der Gemeindeverwaltung Verdienstentgänge nur abgegolten werden, wenn sie ausreichend nachgewiesen wurden.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt konnte zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 im Soll-Ergebnis jeweils ausgeglichen erstellt werden. Im Ist-Ergebnis konnte jeweils ein Überschuss in Höhe von rund 190.100 Euro und rund 177.300 Euro ausgewiesen werden. Insgesamt waren im Rechnungsabschluss 2018 16 Vorhaben erfasst, bei denen Einnahmen oder Ausgaben verbucht wurden.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau Feuerwehrgebäude
- Ankauf Kleinlöschfahrzeug
- Kindergarten St. Martin Generalsanierung
- Straßenbau
- Neubau Aufbahrungshalle
- Ortskanalisation BA 18 und BA 19
- Sanierung Freibad

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Neubau Feuerwehrgebäude

Für die Realisierung des Neubaus eines 6-torigen Feuerwehrhauses wurde unter Planern ein geladener Wettbewerb durchgeführt. Da die Kostenangaben des Planers des Siegerprojekts über dem genehmigten Kostenrahmen lagen, wurden eine Reduzierung des Bauvolumens und eine Vereinfachung der Detailausführungen vorgenommen. Im Juni 2016 konnte die Einreichplanung einer Überprüfung durch einen Bausachverständigen unterzogen werden. Die Errichtungskosten inkl. Abbruch- und Wettbewerbskosten wurden mit 1.875.000 Euro beziffert. Die Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ wurde ebenfalls auf dieser Kostenbasis aufgebaut.

Im Rechnungsabschluss 2018 sind bei diesem Projekt Ausgaben in Höhe von 1.775.446 Euro verrechnet. Allerdings sind dabei die erbrachten Eigenleistungen der Feuerwehr noch nicht verbucht worden. Laut Finanzierungsdarstellung, welche auch im Gemeinderat im Juni 2016 beschlossen wurde, ist als Eigenleistung der Feuerwehr ein Betrag in Höhe von 187.500 Euro vorgesehen gewesen. Im November 2018 wurde bekannt, dass die Feuerwehr Eigenleistungen in Höhe von 95.768 Euro einbringen kann. In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 wurde beschlossen, dass die Gemeinde die nicht erbrachten Eigenleistungen der Feuerwehr (91.732 Euro) übernehmen wird.

Zu bemängeln ist dabei, dass mit den Vertretern der Feuerwehr im Vorfeld keine Vereinbarung über die Art und das Ausmaß der Eigenleistungen abgeschlossen wurde. Weiters gilt es zu beachten, dass die Ausgaben für den Abbruch die geschätzten Kosten nicht erreichten und die Gemeinde bei den Rechnungen meist 3 % Skonto in Abzug bringen konnte. Folglich wird das planmäßig ausgeführte Bauvorhaben die geschätzten Kosten nicht erreichen.

*Die Gemeinde sollte die erzielten Einsparungen nützen, um ihren Beitrag bzw. den Beitrag der Feuerwehr für dieses Bauvorhaben zu verringern. In Zukunft ist vor Beginn der Bauarbeiten das Ausmaß der Eigenleistungen mit der Körperschaft bzw. dem Verein festzulegen.*



## **Kindergarten St. Martin Generalsanierung**

Der Pfarrcaritaskindergarten St. Martin wurde 2017 einer umfassenden Sanierung unterzogen. In den Gruppenräumen wurden die Böden saniert, die Wände ausgemalt, die Beleuchtung und die Möbel erneuert. Dazu hat die Gemeinde einen Finanzierungsplan über 161.587 Euro beschlossen. Zur Finanzierung konnten Zusagen über je ein Drittel an Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse erreicht werden. Das Projekt wurde mit Gesamtausgaben in Höhe von 160.083 Euro abgerechnet. Darin sind auch Bauhofleistungen in Höhe von 9.620 Euro enthalten, die im Rechnungsabschluss der Gemeinde nicht beim Projekt ausgewiesen sind.

Zu bemängeln ist, dass nicht alle Aufträge durch das zuständige Gemeindegremium, dem Gemeinderat, vergeben wurden. Für die Lackierung eines Stiegengeländers, das Ausmalen eines zusätzlichen Raumes und die Adaptierung der Wasseranschlusssleitungen liegen keine Beschlüsse des Gemeinderates vor.

Der Gemeinderat hätte im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit mittels Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung des Vorhabens ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder der Bürgermeisterin übertragen können.

*Die fehlenden Vergabebeschlüsse sind im Gemeinderat nachzuholen. Speziell bei Sanierungen sollte die Gemeinde in Zukunft die Erlassung einer Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 überlegen.*

## **Investitionsvorschau**

Die Prioritätenreihung der Vorhaben im Mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023 sieht folgende Vorhaben vor:

- Neuerrichtung Musikprobelokal
- Sanierung Hallenbad
- Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)
- Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)
- Errichtung Motorikpark

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde mit den Sanierungen des Schulzentrums und des Hallenbads 2 Großprojekte abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 22.645.000 Euro erfordern. Von der Gemeinde werden nach Angaben im Vorbericht Eigenmittel von mindestens rund 5.500.000 Euro einzubringen sein.

Zusätzliche Belastungen des Gemeindebudgets werden das vorgesehene Straßenbauprogramm mit rund 300.000 Euro und die Erbringung der Eigenmittelanteile für die Neuerrichtung des Musikprobelokals (rund 300.000 Euro), die Ersatzbeschaffungen für 2 Feuerwehrfahrzeuge (rund 190.000 Euro) und den Motorikpark (rund 90.000 Euro) sein. Einmalige Ausgaben hat die Gemeinde noch für den Ankauf eines Traktors und die Sanierung des Obergeschoßes im Stadtamt mit je 100.000 Euro vorgesehen.

Für die Sanierung des „Bellak-Hauses“ und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden sich durch die dafür vorgesehenen Darlehensfinanzierungen im ordentlichen Haushalt jährlich rund 106.000 Euro an neuen Belastungen ergeben. Zur Finanzierung der Ortskanalisation BA 20, der Maßnahmen für den Oberflächenwasserschutz am Punzenberg und den Ankauf eines Parkdecks sind Rücklagenentnahmen vorgesehen.

Auf Grund der vorhandenen Rücklagen, der prognostizierten jährlich guten Budgetspitze und der Mitfinanzierung der Umlandgemeinden bei der Sanierung des Schulzentrums durch Gastschulbeiträge wird die Gemeinde die großen finanziellen Herausforderungen bei der Erbringung der notwendigen Eigenmittel für die Projektfinanzierung im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ meistern können.

*Bei weiterhin guter Entwicklung der Budgetsituation sollte die vorgesehene Darlehensfinanzierung bei den Projekten „Bellak-Haus“, „Hallenbad“ und „Umstellung Straßenbeleuchtung“ so weit als möglich vermieden werden.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2009 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich gewesen wäre.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen errichtete über die „Gemeinde-KG“ die Landesmusikschule, die Sporthalle und ein Parkdeck.

## Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in der Vermögensbilanz in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils ein Bankguthaben in Höhe von 3.277 Euro, 7.693 Euro und 9.049 Euro.

Der jährliche Verlust laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die bei rund 177.432 Euro pro Jahr lagen.

Durch die Vermietung konnten Einnahmen von jährlich rund 36.325 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich 2018 auf rund 30.960 Euro. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m<sup>2</sup> verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

*Da die Verwaltungskostenpauschale per 1. Februar 2018 gesetzlich auf 3,60 Euro/m<sup>2</sup> erhöht wurde, ist diese Anpassung künftig bei der Abrechnung der Betriebskosten zu berücksichtigen.*

Das Darlehen für den Musikschulneubau in der „Gemeinde-KG“ läuft bis November 2028. Der Annuitätendienst betrug 178.582 Euro im Jahr 2017 und 284.732 Euro im Jahr 2018. Ende 2018 betrug der Darlehensrest 1.660.589 Euro.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie dem Ablauf des Vorsteuerberichtigungszeitraums (Ende 2021) beabsichtigt die Gemeinde die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft einschließlich der darauf befindlichen Objekte.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 6. November 2019 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Gallneukirchen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, 19. Dezember 2019

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Paul Gruber



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
URFAHR-UMGEBUNG

Eingel.: 12. DEZ. 2019

Zl. .... Blg. ....

Bezirkshauptmannschaft  
Urfahr-Umgebung  
Peuerbachstrasse 26  
4040 Linz

Aktenzeichen: D130725/10092019  
Gallneukirchen, am 25.11.2019

Bearbeiter: Dr. Franz Gstötenmair AL  
+43(0) 7235 / 63155 / DW 110  
[f.gstoettenmair@gallneukirchen.ooe.gv.at](mailto:f.gstoettenmair@gallneukirchen.ooe.gv.at)

Doris Aichenauer-Strauchs  
+43(0) 7235 / 63155 / DW 112  
[d.aichenauer-strauchs@gallneukirchen.ooe.gv.at](mailto:d.aichenauer-strauchs@gallneukirchen.ooe.gv.at)

**Vorläufiger Prüfungsbericht - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt zum vorläufigen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 14. November 2019 über die Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Gallneukirchen gem. § 8 Abs. 3 Oö. Gemeindeprüfungsverordnung wie folgt Stellung:

Die Ergebnisse des vorläufigen Prüfungsberichts werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist bereits im Gange, bzw. wird zeitnah erfolgen.

Freundliche Grüße

Die Bürgermeisterin  
Gisela Gabauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<http://www.gallneukirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Gisela Gabauer, 09.12.2019 05:47:32

DVFNr. 0420344

